

Franckesche Stiftungen zu Halle

Biblia, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments

Luther, Martin

Halle, 1716

VD18 13339273

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189878](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189878)

22. Und setzte * den tisch in die hütte des stifts, in den winkel der wohnung gegen mitternacht, haussen vor dem vorhang.

23. Und bereitete * brot darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

24. Und setzte * den leuchter auch hin ein gegen dem tisch über, in den winkel der wohnung gegen mittag.

25. Und that * lampen darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

26. Und setzte den guldnen altar hin ein, vor den vorhang.

27. Und * räucherte darauf mit gutem räuchwerck, wie ihm der HERR geboten hatte.

28. Und hing das tuch in die thür der wohnung.

29. Aber den * brandopfersaltar setzte er vor die thür der wohnung der hütten des stifts; und opferte darauf brandopfer und speisopfer, wie ihm der HERR geboten hatte.

30. Und das * handsaß setzte er zwischen der hütten des stifts, und dem altar; und that wasser darein zu waschen.

31. Und Mose, Aaron und seine söhne, wuschen ihre hände und füsse darauf.

32. Denn sie müssen * sich waschen, wenn sie in die hütte des stifts gehen, oder hinzu treten zum altar, wie ihm der HERR geboten hatte.

33. Und er richtete den vorhof auf, um die wohnung und um den altar her, und hing den vorhang in das thor des vorhofs. Also vollendete Mose das ganze werck.

34. Da * bedeckte eine wolcke die hütte des stifts; und die * herrlichkeit des HERRN erfüllte die wohnung.

35. Und Mose konnte nicht in die hütte des stifts gehen, weil die wolcke darauf blieb, und die herrlichkeit des HERRN die wohnung füllte.

36. Und * wenn die wolcke sich aufhub von der wohnung, so zogen die kinder Israel, so oft sie reiseten.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die * wolcke des HERRN war des tages auf der wohnung, und des nachts war sie feurig vor den augen des ganzen hauses Israel, so lange sie reiseten.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Das I. Capitel.

Geseß der brandopfer.

1. **M**Id der HERR rief Mose, und redete mit ihm von der hütten des stifts, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem HERRN ein opfer thun wil, der thue es von dem vieh, von rindern und schaaßen.

3. Wil er * ein brandopfer thun von rindern, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey, vor der thür der hütten des stifts, daß es dem HERRN angenehm sey von ihm.

4. Und lege seine hand auf des brandopfers haupt, so wird es angenehme seyn, und ihn versöhnen.

5. Und soll das junge rind schlachten vor

dem HERRN; und die * priester, Aarons söhne, sollen das blut herzu bringen, und auf den altar umher sprengen, der vor der thür der hütten des stifts ist.

6. Und man soll dem brandopfer die haut abziehen, und es soll in stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des priesters, sollen ein feuer auf dem altar machen, und holz oben drauf legen.

8. Und sollen die stücke, nemlich den kopf, und das fett auf das holz legen, das auf dem feuer auf dem altar liegt.

9. Das eingeweide aber, und die schenckel soll man mit wasser waschen, und der priester soll das alles anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

10. Wil

10. Wil er aber von schaaßen oder ziegen ein brandopfer thun, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey.

11. Und soll es schlachten zur seiten des altars, gegen mitternacht, vor dem HERRN; und die priester, Aarons söhne, sollen sein blut auf dem altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerhauen, und der priester soll den kopf und das fett auf das holz und feuer, das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen; und der priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Wil er aber von vögeln dem HERRN ein brandopfer thun, so thue ers von * turteltauben, oder von jungen tauben. * c. 5, 7.

15. Und der priester solls zum altar bringen, und ihm den * kopf abneipen, daß es auf dem altar angezündet werde, und sein blut außbluten lassen an der wand des altars. * c. 5, 8.

16. Und seinen kropf mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also solls der priester auf dem altar anzünden auf dem holz, auf dem feuer zum brandopfer. Das * ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 2, 16. c. 3, 5, 16. 2 Mos. 29, 25.

Das 2. Capitel.

Gesetz der speisopfer.

1. Wenn eine seele dem HERRN ein speisopfer thun wil, so soll es vom semmelmehl seyn; und soll öle drauf gießen, und weyhrauch drauf legen,

2. Und also bringen zu den priestern, Aarons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselben semmelmehl und öl, samt dem ganzen weyhrauch, und anzünden zum gedächtniß auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9, 13, 17.

3. Das * übrige aber vom speisopfer soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * v. 10. c. 6, 16. Sir. 7, 33.

4. Wil er aber sein speisopfer thun vom

gebackenen im ofen, so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit öle gemenget, und ungesäuerte fladen mit öle bestrichen.

5. Ist aber dein speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit öle gemenget seyn.

6. Und sollts in stücke zertheilen, und öle darauf gießen, so ist ein speisopfer.

7. Ist aber dein speisopfer etwas auf dem rost geröstet, so sollt du es von semmelmehl mit öle machen.

8. Und sollt das speisopfer, das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen, der solls zu dem altar bringen,

9. Und desselben speisopfer heben zum gedächtniß, und anzünden auf dem altar. * Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN. * c. 1, 9, 13, 17. c. 3, 5, 16.

10. Das * übrige aber soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den feuern des HERRN. * c. 6, 16.

11. Alle speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wollet, sollt ihr * ohne sauerteig machen: denn kein sauerteig noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden. * c. 6, 17.

12. Aber zum erstling sollt ihr sie dem HERRN bringen; aber auf keinen altar sollen sie kommen zum süßen geruch.

13. Alle deine * speisopfer sollt du salzen; und dein speisopfer soll nimmer ohne salz des bundes deines Bundes seyn: denn in alle deinem opfer sollt du salz opfern. * Marc. 9, 49. Col. 4, 6.

14. Wilt du aber ein speisopfer dem HERRN thun von * den ersten fruchten; sollt du die sängen am feuer gedörret klein zerstoßen, und also das speisopfer deiner ersten fruchte opfern. * 5 Mos. 26, 2, 11.

15. Und sollt öle drauf thun, und weyhrauch drauf legen, so ist ein speisopfer.

16. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom öl mit dem ganzen weyhrauch, anzünden zum gedächtniß. Das ist ein feuer dem HERRN.

Das 3. Capitel.

Gesetz der dankopfer.

1. Ist aber sein opfer ein * dankopfer von rindern, es sey ein ochs oder luge,

kufe, soll ers opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey.

* c. 7, 11.

2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der thür der hütte des stifts. Und die *priester, Aarons söhne, sollen das † blut auf dem altar umher sprengen.

* c. 1, 5. † 2 Mos. 29, 16.

3. Und soll von dem dankopfer dem HERRN opfern, nemlich alles * fett am eingeweide,

* c. 4, 9. 2 Mos. 29, 13, 22.

4. Und die zwei * nieren mit dem fett, das daran ist an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

* c. 4, 9.

5. Und Aarons söhne sollens anzünden auf dem altar zum brandopfer auf dem holz, das auf dem feuer liegt. Das ist ein * feuer zum süßen geruch dem HERRN.

6. Will er aber dem HERRN ein dankopfer von kleinem vieh thun, es sey ein schöps oder schaaß, so solls ohne wandel seyn.

7. Ist ein lammlein, soll ers vor den HERRN bringen,

8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen sein blut auf den altar umhersprengen.

9. Und soll also von dem dankopfer dem HERRN opfern zum feuer, nemlich * sein fett, den ganzen schwanz, von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide

* c. 4, 35.

10. Die zwei nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

11. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers dem HERRN.

12. Ist aber sein opfer eine ziege, und bringet es vor den HERRN;

13. So soll er seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der hütte des stifts; und die söhne Aarons sollen das blut auf den altar umher sprengen,

14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide,

15. Die * zwei nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen.

* c. 4, 9.

16. Und der priester solls anzünden auf

dem altar, zur speise * des feuers zum süßen geruch. Alles fett ist des HERRN.

* c. 1, 17. c. 2, 9.

17. Das sey eine ewige sitte bey euren nachkommen in allen euren wohnungen: daß ihr * kein fett noch blut esset.

* c. 7, 23, 26. c. 17, 10. 1 Mos. 9, 4. 5 Mos. 12, 16. Gesch. 15, 20, 29. c. 21, 25.

Das 4. Capitel.

Gesetz von sündopfern.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: * Wenn eine seele sündigen würde auß versehen an irgend einem gebote des HERRN, das sie nicht thun sollte:

* c. 5, 15.

3. Nemlich so ein priester, der gesalbet ist, sündigen würde, daß er das volck ärgerte; der soll für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sündopfer.

4. Und soll den farren vor die thür der hütten des stifts bringen vor den HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.

5. Und der priester, der gesalbet ist, soll des farren bluts nehmen, und in * die hütte des stifts bringen.

* c. 6, 30.

6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhang im heiligen.

* c. 8, 11. c. 14, 7, 16, 27.

7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des räuchaltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts stehet; und alles blut gießen an den boden des brandopfersaltars, der * vor der thür der hütte des stifts stehet.

* 2 Mos. 30, 6.

8. Und alles fett des sündopfers soll er heben, nemlich das fett am eingeweide,

9. Die * zwei nieren, mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen:

* c. 3, 10.

10. Gleichwie ers hebet vom ochsen im dankopfer; und soll es anzünden * auf dem brandopfersaltar.

* c. 3, 5.

11. Aber das * fess des farren mit allem fleisch, sammt dem kopf, und schenckel, und das eingeweide und den mist,

* c. 8, 17.

12. Das soll er alles hinausführen, * außser dem lager, an eine reine stätte, da man

man die asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem holz mit feuer. * Ebr. 13. 11.

13. Wenns eine * ganze gemeine in Israel versehen würde, und die that vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wider ein gebot des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun solten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15. 24.

14. Und darnach ihrer sünden innen würden, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen farren darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine sollen ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farren schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gefalbet ist, soll des bluts vom farren in die hütte des stifts bringen,

17. Und mit seinem finger drein tuncken, und * siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vorhange. * c. 14. 7.

18. Und soll des bluts auf die hörner des altars thun, der vor dem HERRN stehet in der hütte des stifts. Und alles andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen, * der vor der thür der hütte des stifts stehet. * 2 Mos. 40. 6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farren thun, wie er mit dem farren des sündopfers gethan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen; so wirds ihnen vergeben. * c. 5. 13. 16.

21. Und soll den farren ausser dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farren verbrannt hat. Das soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6. 30.

22. Wenn aber ein fürst sündigt, und irgend wider des HERRN, seines Gottes, gebot thut, das er nicht thun sollte, und versiehets, daß er sich verschuldet.

23. Oder wird seiner sünden innen, die er gethan hat; der soll zum opfer bringen einen gegenbock ohne wandel. [1. Stad. Und.]

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey sein sündopfer.

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hörner des brandopfers-

altars thun, und das andere blut an den boden des brandopfersaltars gießen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett * des dankopfers: und soll also der priester seine sünde versöhnen, † so wirds ihm vergeben. * c. 3. 5. † c. 5. 13. 16. 18.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinem volcke * versieheth, und sündigt, daß sie irgend wider der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; * c. 5. 15.

28. Oder ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des altars des brandopfers thun; und alles blut an des altars boden gießen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er * das fett des dankopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar † zum süßen geruch dem HERRN: und soll also der priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben. * c. 3. 14. † c. 1. 9. 13. 17.

32. Wird er aber ein schaaß zum sündopfer bringen, so bringe er, das eine Sie ist, ohne wandel.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte, da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hörner des brandopfersaltars thun; und alles blut an den boden des altars gießen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaaß des dankopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum feuer dem HERRN: und soll also * der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben. * c. 5. 13. 16. 18.

Das 5. Capitel.

Gesetz vom schuldopfer.

1. **W**enn eine seele sündigen würde, daß er einen fluch höret, und er deß zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat.

hat, und nicht angesaget, der ist einer misethat schuldig.

2. Oder wenn eine seele etwas * unreines anrühret, es sey ein + aas eines unreinen thieres, oder viehes, oder gewürmes, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2. Cor. 6, 17.

+ 3. Mos. 11, 24-36. 39.

3. Oder wenn er einen unreinen menschen anrühret, in waserley unreinigkeit der mensch unrein werden kan, und wüßte es nicht, und wirds innen, der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine seele schweret, daß ihm auß dem munde entfahret, * schaden oder gutes zu thun: wie denn einem menschen ein schwur entfahren mag, ehe ers bedacht; und wirds innen, der hat sich an der einem verschuldet. * 1. Sam. 25, 22.

5. Wenns nun geschieht, daß er sich an der eines verschuldet, und + bekennet, daß er daran gesündigtet hat;

[+ Stad. erkennet sich.]

6. So soll er für seine schuld dieser seiner sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der heerde eine schaaf, oder ziegen-mutter zum sündopfer; so soll ihm der priester seine sünde versöhnen.

7. Vermag er aber nicht ein schaaf, so bringe er dem HERRN für seine schuld, die er gethan hat, zwo turteltauben, oder zwo junge tauben, die erste zum sündopfer, die andere zum brandopfer.

8. Und bringe sie dem priester, der soll die erste zum sündopfer machen; und ihr den * kopf abknippen hinter dem genick, und nicht abbrehen. * C. 1, 15.

9. Und sprengte mit dem blut des sündopfers an die seite des altars; und lasse das übrige blut außbluten, an des altars boden. Das ist das sündopfer.

10. Die andere aber soll er zum brandopfer machen, nach * seinem recht: und soll also der priester ihm seine sünde versöhnen, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben. * C. 1, 14.

11. Vermag er aber nicht zwo turteltauben, oder zwo junge tauben, so bringe er für seine sünde sein opfer, ein zehnten theil ephi semmelmehl zum sündopfer. Er soll aber * kein öl darauf legen, noch weyhrauch drauf thun: denn es ist ein sündopfer. * C. 2, 1.

12. Und solls zum priester bringen; der priester aber soll eine handvoll davon nehmen zum gedächtniß, und * anzünden auf dem altar zum feuer dem HERRN. Das ist ein sündopfer. * C. 1, 17.

13. Und der priester * soll also seine sünde, die er gethan hat, ihm versöhnen, so wirds ihm vergeben; und soll des priesters seyn, + wie ein speisopfer. * C. 4, 26. 31. 35. + C. 2, 3.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine seele vergreiffet, daß sie es * versiehet, und sich versündigt an dem, das dem HERRN gewenhet ist, soll sie ihr schuldopfer dem HERRN bringen, einen widder ohne wandel von der heerde, der zween setel silbers werth sey, nach dem setel des heiligtums, zum schuldopfer. * C. 4, 13.

16. Dazu was er gesündigtet hat an dem gewenheten, soll er * wiedergeben, und das fünfte theil drüber geben, und solls dem priester geben; der + soll ihn versöhnen, mit dem widder des schuldopfers, so wirds ihm vergeben. * C. 6, 4. 2. Mos. 22, 14. + 3. Mos. 6, 7.

17. Wenn eine seele sündigt, und thut wider irgend ein gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer misethat schuldig.

18. Und soll bringen einen widder von der heerde ohne wandel, der eines schuldopfers werth ist, zum priester; * der soll ihm seine unwissenheit versöhnen, die er gethan hat, und wüßte es nicht, so wirds ihm vergeben. * C. 4, 26. 31. 35.

19. Das ist das schuldopfer, das er dem HERRN versallen ist.

Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn * eine seele sündigen würde, und sich an dem HERRN vergreiffen, daß er seinem nebenmenschen verläugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer hand gethan ist, oder das er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, * 4. Mos. 5, 6.

3. Oder, das verlohren ist, funden hat, und läugnet solches mit einem falschen eide; wie es der eines ist, darin ein mensch wider seinen nächsten sünde thut.

4. Wenns

4. Wenns nun geschieht, daß er also sündigt, und sich verschuldet, * so soll er wiedergeben, was er mit gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er sunden hat, * Ezech. 33, 15.

5. Oder worüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles ganz wieder geben, darzu * das fünfte theil drüber geben dem, deß es gewesen ist deß tages, wenn er sein schuldopfer giebt. * c. 5, 16.

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der heerde ohne wandel bringen, * der eines schuldopfers werth ist. * c. 5, 18.

7. So * soll ihn der priester versöhnen vor dem HERRN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat. * c. 4, 21. 26. 31. 35.

Das 6. Capitel.

Vom brand- speis- und sündopfer.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Gebet Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des * brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen; es soll aber allein des altars feuer drauff brennen. * c. 1, 3.

10. Und der priester soll seinen leinen rock anziehen, und die leinen niederwad an seinen leib, und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemachet hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach aufziehen, und andere kleider anziehen, und die asche hinaus tragen, * ausser dem lager an eine reine stätte. * c. 4, 12.

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verlöschen, der priester soll alle morgen holz drauff anzünden, und oben drauff das brandopfer zurichten, und das fett der dankopfer drauff anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das * gesetz des speisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar. * c. 2, 1. seq. 4 Mos. 15, 4.

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmehl vom speisopfer, und des öls,

und den ganzen weynbrauch, der auf dem speisopfer liegt, und solls anzünden auf dem altar * zum süßen geruch, ein gedächtniß dem HERRN. * c. 1, 17. c. 2, 9.

16. Das * übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren, und sollens unge säuert essen, an heiliger stätte, im vorhof der hütten des stifts. * c. 2, 3. 10. 11.

17. Sie sollens nicht * mit sauereteige backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleich wie das sündopfer und schuldopfer. * c. 2, 11.

18. Was männlich ist unter den kindern Aaron, sollens essen. Das sey * ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn geweyhet. * c. 9, 10. 2 Mos. 27, 21. c. 10, 21.

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, am tage seiner salbung: Das zehente theil ephi von semmelmehl des täglichen speisopfers; eine hälfte des morgens, die ander hälfte des abends.

21. In der pfannen mit öl sollt du es machen, und geröstet darbringen; und in stücken gebacken sollt du es opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesalbet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll ganz verbrannt werden.

23. Denn alles speisopfer eines priesters soll ganz verbrannt, und nicht geessen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen söhnen, und sprich: Diß ist das gesetz des * sündopfers: An der stätte, † † da du das brandopfer schlachtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN: das ist das allerheiligste. * c. 17, 2. † c. 4, 2. seq. † † c. 1, 3.

26. Der priester, der das * sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vorhofe der hütten des stifts. * Hof. 4, 8.

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn geweyhet. Und wer von sei

seinem blut ein kleid besprenget, der soll das besprenge stück waschen an heiliger stätte.

28. Und das töpfen, darin es gekochet ist, soll man zerbrechen. Istz aber ein ehern topf, so soll man ihn scheuren, und mit wasser spülen.

29. Was * männlich ist unter den priestern, sollen davon essen: denn + es ist das allerheiligste. * c. 7, 6. + c. 2, 3, 10.

30. Aber alle das sündopfer, des * blut in die hütte des stifts bracht wird, zu versöhnen im heiligen, soll man nicht essen; sondern mit feuer verbrennen. * c. 16, 27. 1c.

Das 7. Capitel.

Vom schuld- und dankopfer.

1. **U**nd diß ist das gesetz des schuldopfers: und das ist das allerheiligste.

2. An der stätte, da * man das brandopfer schlachtet, soll man auch das schuldopfer schlachten; und seines bluts auf dem altar umher sprengen. * c. 1, 3, 5. c. 6, 25.

3. Und alle sein fett soll man opfern; den schwanz, und das fett am eingeweide,

4. Die * zwei nieren, mit dem fett, das daran ist, an den lenden; und das neß über der leber, an den nieren abgerissen. * c. 3, 4, 10. 1c. c. 4, 9.

5. Und der priester solls auf dem altar anzünden zum feuer dem HERRN. Das ist ein schuldopfer.

6. Was * männlich ist unter den priestern, sollen das essen an heiliger stätte: denn es ist das allerheiligste. * c. 6, 18. 29.

7. Wie das sündopfer, also soll auch das schuldopfer seyn; aller beyder soll einerley gesetz seyn: und soll des priesters seyn, der dadurch versöhnet.

8. Welcher priester iemands brandopfer opfert, des soll desselben brandopfers fett seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles speisopfer, das im ofen, oder auf dem rost, oder in der pfannen gebacken ist, soll des priesters seyn, der es opfert.

10. Und alles speisopfer, das mit öle gemengt oder treuge ist, soll aller Aarons kinder seyn, eines wie des andern.

11. Und diß ist das gesetz des * dankopfers, das man dem HERRN opfert. * c. 3, 1.

12. Wollen sie ein lobopfer thun, so sollen sie ungeäuerte kuchen opfern, mit öl gemengt, und ungeäuerte fladen mit

öl bestrichen, und geröstete semmeltuchen mit öl gemengt.

13. Sie sollen aber solches opfer thun auf einem kuchen von gesäuertem brot, zum lobopfer seines dankopfers.

14. Und soll Einen von denen allen dem HERRN zur hebe opfern, und soll des priesters seyn, der das blut des dankopfers sprengt.

15. Und das * fleisch des lobopfers in seinem dankopfer soll desselben tagesessen werden, da es geopfert ist; und nichts übergelassen werden, bis an den morgen. * c. 19, 6.

16. Und es sey ein gelübde oder freywillig opfer, so soll es desselben tages, da es geopfert ist, essen werden; So aber etwas überbleibet auf den andern tag, soll mans doch essen.

17. Aber was von geopfertem fleisch überbleibet am dritten tage, soll mit feuer verbrennet werden.

18. Und wo jemand am dritten tage wird essen von dem geopfertem fleisch seines dankopfers, so wird der nicht angenehm seyn, der es geopfert hat, es wird ihm auch nicht zu gerechnet werden, sondern es wird ein gräuel seyn: und welche seele davon essen wird, die ist einer missthat schuldig.

19. Und das fleisch, das etwas unreines anrühret, soll nicht essen, sondern mit feuer verbrennet werden. Wer reines leibes ist, soll des fleisches essen.

20. Und welche seele essen wird von dem fleisch des dankopfers, das dem HERRN zugehört, derselben unreinheit sey auf ihr; und sie wird aufgerottet werden von ihrem volcke.

21. Und wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein unrein mensch, vieh, oder was sonst gräulich ist, und vom fleisch des dankopfers isset, das dem HERRN zugehört, die wird aufgerottet werden von ihrem volcke.

22. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

23. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Ihr sollt * kein fett essen von ohsen, lämmern und ziegen. * c. 3, 17. 1c.

24. Aber das fett vom aas, und was vom wild zerrissen ist, machet euch zu allem nuz; aber * essen sollt ihrs nicht. * c. 22, 8.

25. Denn wer das fett isset vom vieh, das dem HERRN zum opfer gegeben ist, die-

Brie
dies
ihren
26
vom
27
esse
rem
28
und
29
sprich
opfer
was
höret
30
bring
lich
samm
vor
31
den
ron
32
prie
opfer
33
das
fett,
nem
34
schul
dern
habe
johne
35
ner
des
prie
36
er
te
allen
37
opfer
des
der
38
dem
bot
opfer

dieselbe Seele soll aufgerottet werden von ihrem volcke.

26. Ihr sollt auch kein blut * essen, weder vom vich, noch von vögeln, wo ihr wohnet.

* c. 3, 17. 10.

27. Welche Seele würde irgend ein blut essen, die soll aufgerottet werden von ihrem volcke.

28. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wer dem HERRN sein dankopfer thun wil, der soll auch mit bringen, was zum dankopfer dem HERRN gehöret.

30. Er solls aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN: nemlich das fett an der brust soll er bringen sammt der brust, daß sie eine webe werden vor dem HERRN.

31. Und der priester soll das fett anzünden auf dem altar; und die brust soll Aarons und seiner söhne seyn,

32. Und die rechte schulter sollen sie dem priester geben zur hebe von ihren dankopfern.

33. Und welcher unter Aarons söhnen das blut der dankopfer opfert, und das fett, des soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webebrust und die hebe schulter habe ich genommen von den kindern Israel von ihren dankopfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen recht.

35. Diß ist die salbung Aarons und seiner söhne, von den opfern des HERRN, des tages, da sie überantwortet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Da der HERR gebot am tage, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte von den kindern Israel zum ewigen recht, allen ihren nachkommen.

37. Und diß ist das gefeh * des brandopfers, des * speisopfers, des sündopfers, des schuldopfers, ** der fülleopfer, und der dankopfer,

* c. 2, 1. ** c. 8, 33.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel, zu opfern ihre opfer dem HERRN, in der wüsten Sinai.

Das 8. Capitel.

Einweihung der priester.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine söhne mit ihm, sammt ihren kleidern, und das salböl, und einen farren zum sündopfer, zweien widder, und einen korb mit ungesäuertem brote:

3. Und versammle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose that, wie ihm der HERR gebot, und versammelte die gemeine vor die thür der hütte des stifts,

5. Und sprach zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine söhne, und wusch sie mit wasser.

7. Und * legte ihm den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel; und zog ihm den seiden rock an; und that ihm den leibroch an; und gürtete ihn über den leibroch her.

* 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5. 29.

8. Und that ihm das schildlein an, und in * das schildlein Licht und Recht.

* 2 Mos. 28, 30.

9. Und setzte ihm den hut auf sein haupt; und setzte an den hut oben an seiner stirn das güldene blat der heiligen krone; * wie der HERR Mose geboten hatte.

* 2 Mos. 28, 36. c. 29, 6.

10. Und Mose nahm das * salböl, und salbete die wohnung, und alles, was darinnen war; und weihete es.

* 2 Mos. 30, 25. 26. Eir. 45, 18.

11. Und sprengete damit siebenmal auf den altar: und salbete den altar mit allem seinem geräthe, das handsaß mit seinem fuß, daß es geweihet würde.

12. Und * goß des salböls auf Aarons haupt; und salbete ihn, daß er geweihet würde.

* 2 Mos. 29, 7.

13. Und brachte herzu Aarons söhne, und zog ihnen leinen röcke an, und gürtete sie mit dem gürtel, und band ihnen hauben auf; wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzuführen einen * farren zum sündopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

* 2 Mos. 29, 10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und thats auf die hörner des altars umher mit seinem finger, und entsündigte den altar: und goß das blut an

an

an des altars boden, und weyhete ihn, daß er ihn versöhnete.

16. Und nahm alles * fett am eingeweide, daß neh über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran: und zündet an auf dem altar. * c. 3/4. c. 7/4.

17. Aber den farren * mit seinem fell, fleisch und mist, verbrannte er mit feuer außser dem lager; wie ihm der HERR geboten hatte. * c. 4/II. c. 9/II. c. 16/27.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des bluts auf den altar umher,

20. Zerhieb den widder in stücke, und zündete an das haupt, die stücke und den strumpf.

21. Und wusch die eingeweide und schenkel mit wasser: und zündete also den * ganhen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, ein feuer dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29, 18.

22. Er brachte auch herzu den * andern widder des fülleopfers; und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 Mos. 29, 19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines bluts, und thät's Aaron auf den * knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. * c. 14/14. 17. 25. 28.

24. Und brachte herzu Aarons söhne, und thät des bluts auf den knörpel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses; und sprengete das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neh über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem korbe des ungesäuerten brots vor dem HERRN einen ungesäuerten kuchen, und einen kuchen gedöstes brots, und einen fladen; und leget's auf das fett, und auf die rechte schulter.

27. Und gab das allesamt auf die hände Aarons und seiner söhne, und webete es zur webe vor dem HERRN.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und zündete es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer: denn es ist * ein fülleopfer zum süßen geruch, † ein feuer dem HERRN. * c. 7/37. † c. 5/12.

29. Und Mose nahm die brust, und webete eine webe vor dem HERRN, von dem widder des fülleopfers: die ward Mose zu * seinem theil, wie ihm der HERR geboten hatte. * 2 Mos. 29, 26.

30. Und Mose nahm des salböl's, und des bluts auf dem altar, und sprengete auf Aaron und seine kleider, auf seine söhne, und auf ihre kleider: und weyhete also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu * Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütten des stifts, und esset es daselbst, dazu auch das brot im korbe des fülleopfers; wie mir geboten ist, und gesagt, † daß Aaron und seine söhne sollens essen. * 2 Mos. 29, 32. † 3 Mos. 6, 16.

32. Was aber überbleibt vom fleisch und brot, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht ausgehen von der thür der hütten des stifts, bis an den tag, da die tage eures fülleopfers auß sind: denn sieben tage * find eure hände gefüllet, * Sir. 45, 18.

34. Wie es an diesem tage geschehen ist: Der HERR hats geboten zu thun, auf daß ihr versöhnet seyd.

35. Und sollt vor der thür der hütten des stifts tag und nacht bleiben, sieben tage lang; und sollt auf die hut des HERRN warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mir's geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen * thäten alles, was der HERR geboten hatte durch Mose. * 2 Mos. 12, 28. c. 39, 42. c. 40, 16.

Das 9. Capitel.

Das erste opfer Aarons wird mit feuer verzehret.

1. Und am achten tage rief Mose * Aaron und seinen söhnen, und den ältesten in Israel. * 2 Mos. 29, 1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer, beyde ohne wandel; und bringe sie vor den HERRN.

3. Und rede mit den kindern Israel, und sprich: Nehmet einen ziegenbock zum sündopfer,

opfer,

opfer, und ein kalb, und ein schaaß, beyde eines jahres alt, und ohne wandel, zum brandopfer:

4. Und einen oxsen, und einen widder zum dankopfer, daß wir vor dem HERRN opfern: und ein speisopfer mit ole gemenget: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stand vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt; so wird euch des HERRN herrlichkeit erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Tritt zum altar, und mache dein sündopfer, und dein brandopfer, und versöhne dich und das volk: Darnach mache des volks opfer, und versöhne sie auch, wie der HERR geboten hat.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das kalb zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm; und er tunkete mit seinem finger ins blut, und that's auf die hörner des altars: und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das * fett und die nieren, und das neß von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar; wie der HERR Mose geboten hatte.

* c. 4, 8. 9. 2 Mos. 29, 13, 22.

11. Und das * fleisch und das fett verbrannte er mit feuer, ausser dem lager. * c. 4, 11, 12.

12. Darnach schlachtete er das brandopfer. Und Aarons söhne brachten das blut zu ihm; und er sprengete es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstücket, und den kopf: und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er * wusch das eingeweide und die schenkel; und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar. * c. 8, 21.

15. Darnach brachte er herzu des volks opfer, und nahm den bock, das sündopfer des volks; und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer drauß, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und that ihm sein recht.

17. Und brachte herzu das * speisopfer,

und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; ausser des morgens brandopfer.

* c. 2, 1. 9. 9.

18. Darnach schlachtete er den oxsen und widder zum dankopfer des volks. Und seine söhne brachten ihm das blut; das sprengete er auf den altar umher.

19. Aber das * fett vom oxsen und vom widder, den schwanz, und das fett am eingeweide, und die nieren, und das neß über der leber,

* c. 3, 3. 10. c. 8, 16.

20. Alles solches fett legten sie auf die brust; und er zündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brust und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN; wie der HERR Mose geboten hatte.

22. Und Aaron * hub seine hand auf zum volke, und segnete sie; und sing herab, da er das sündopfer, brandopfer, und dankopfer gemachet hatte.

* 4 Mos. 6, 22, 24. seq.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts; und da sie wieder heraus gingen, segneten sie das volk. Da * erschien die herrlichkeit des HERRN allem volke. * 2 Mos. 16, 10. 4 Mos. 12, 5.

24. Denn * das feuer kam auß von dem HERRN, und verzehrete auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volk sahe, frolocketen sie, und fielen auf ihr antlitz.

* 2 Chron. 7, 1. c.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer getödtet.

1. UND die söhne Aarons, Nadab und Abihu, nahmen ein ieglicher seinen * napf, und thaten feuer drein, und legten räuchwerck drauß; und brachten das fremde feuer vor den HERRN; das er ihnen nicht geboten hatte. * c. 16, 12. 13.

2. Da fuhr ein feuer auß von dem HERRN, und * verzehrete sie, daß sie starben vor dem HERRN.

* c. 16, 1. 4 Mos. 3, 4. c. 26, 61. 1 Chron. 26, 2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist, das der HERR gesagt hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volk werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief * Misael und Elaphan, den söhnen Uziel, Aarons vettern, und sprach zu ihnen: Tretet hinzu, und traget

Q † cur

eure brüder von dem heiligthum hinaus vor das lager. * 2 Mos. 6, 22. 4 Mos. 3, 30.

5. Und sie traten hinzu, und trugen sie hinaus mit ihren leinen röcken vor das lager, wie Mose gesaget hatte. * Gesch. 5, 6. 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen, Eleazar und Ithamar: Ihr sollt eure häupter nicht blößen, noch eure kleider zerreißen, daß ihr nicht sterbet, und der zorn über die ganze gemeine komme. Lasset eure brüder des ganzen hauses Israel weinen über diesen brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht aufgehen von der thür der hütte des stifts; ihr mögtet sterben: Denn das salböle des HERRN ist auf euch. Und sie thaten, wie Mose sagete.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine söhne mit dir sollt * keinen wein noch stark geträncke trincken, wenn ihr in die hütte des stifts gehet; auf daß ihr nicht sterbet. Das sey † ein ewiges recht allen euren nachkommen.

* Ez. 44, 21. 1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7. † 2 Mos. 16, 29.
10. Auf daß * ihr könnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist. * Ezech. 44, 23.

11. Und daß ihr die kinder Israel * lehret alle rechte, die der HERR zu euch geredet hat durch Mose. * Matth. 28, 20.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen söhnen, Eleazar und Ithamar: Nehmet, das überblieben ist vom speisopfer an den opfern des HERRN, und esset's ungesäuert bey dem altar: denn es ist das allerheiligste.

13. Ihr sollts aber an heiliger stätte essen: denn das ist dein recht, und deiner söhne recht, an den opfern des HERRN: denn * so ist mirs geboten. * 1. Cor. 10, 16. 1. Cor. 9, 21.

14. Aber die * webebrust, und die hebeschulter sollst du † und deine söhne, und deine tochter mit dir essen an reiner stätte: denn solch recht ist dir und deinen kindern gegeben, an den dankopfern der kinder Israel.

* 1. Cor. 9, 21. † 2 Mos. 18, 11.
15. Denn die hebeschulter und die webebrust zu den opfern des fettes, werden gebracht, daß sie zur webe gewebet werden vor dem HERRN: darum isst dein und deiner kinder zum ewigen rechte, wie der HERR geboten hat.

16. Und Mose suchte den bock des sündopfers, und fand ihn verbrannt. Und er ward zornig über Eleazar und Ithamar, Aarons söhne, die noch übrig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das * sündopfer nicht gegessen an heiliger stätte? denn es das allerheiligste ist; und er hats euch gegeben, daß ihr die missthat der gemeine tragen sollt, daß ihr sie versöhnet vor dem HERRN? * 1. Cor. 6, 26.

18. Siehe, sein blut ist nicht kommen in das heilige hinein. Ihr solltet es im heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr sündopfer und ihr brandopfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gangen, wie du siehest: und ich sollte essen heute vom sündopfer; sollte das dem HERRN gefallen?

20. Da * das Mose hörte, ließ er ihm gefallen. * Jos. 22, 30.

Das II. Capitel.

Vom unterschied reiner und unreiner thiere.

1. Und der HERR redete * mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen:

* 2 Mos. 7, 8.
2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht: Das sind * die thiere, die ihr essen sollt unter allen thieren auf erden.

* 5 Mos. 14, 4. Gesch. 10, 14. 27.
3. Alles, was die klauen spaltet, und wieder käuert unter den thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber * wiederkäuert, und hat klauen, und spaltet sie doch nicht; als das kameel, das ist euch unrein, und sollts nicht essen. * 5 Mos. 14, 7.

5. Die caninichen wiederklauen wol, aber sie spalten die klauen nicht: darum sind sie unrein.

6. Der hase wiederkäuert auch, aber er spaltet die klauen nicht: darum ist er euch unrein.

7. Und ein * schwein spaltet wol die klauen, aber es wiederkäuert nicht: darum solls euch unrein seyn. * 2 Macc. 6, 18.

8. Von dieser fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr an's antühren: denn sie sind euch unrein.

9. Diß sollt ihr essen unter dem, das in wassern ist. Alles, * was flossfedern und schuppen hat in wassern, im meer und bächen, sollt ihr essen. * 5 Mos. 14, 9.

10. Alles

10. Alles aber, was nicht flossfedern und schuppen hat im meer und bächen, unter allem, das sich reget in wassern, und unter allem, was lebet im wasser, soll euch eine scheu seyn:

11. Daß ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flossfedern und schuppen hat in wassern, sollt ihr scheuen.

13. Und diß sollt ihr scheuen unter den vögeln, daß ihrs nicht esset: * Den adler, den habicht, den fischeaer, * 5 Mos. 14, 12.

14. Den geger, den weyhe, und was seiner art ist;

15. Und alle raben mit ihrer art;

16. Den strauch, die nachteule, den kuckuck, den sperber mit seiner art.

17. Das käuflin, den schwan, den huhu,

18. Die fledermaus, die rohrdommel,

19. Den storch, den reiger, den heher mit seiner art, den widhopf, und die schwalbe.

20. Alles auch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füßen, das soll euch eine scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßen, und nicht mit zweyen beinen auf erden hüpfet:

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arbe mit seiner art, und selaam mit seiner art, und hargol mit seiner art, und hagab mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine scheu seyn,

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher * aas anrühret, der wird † unrein seyn bis auf den abend.

* c. 12, † Hag. 2, 14. 3 Mos. 14, 46. c. 15, 5. seqq.

25. Und wer dieser aas eines tragen wird, soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darum alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und widerkäuet nicht, das soll euch unrein seyn: wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf tappen gehet unter den thieren, die auf vier füßen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas trägt, soll seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend: denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn

unter den thieren, die auf erden kriechen: Die wiesel, die maus, die kröte, ein iegliches mit seiner art.

30. Der igel, der molch, die eider, die blindschleich, und der maulwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da krecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch tod aas fällt, das wird unrein, es sey allerley hölzen gefäß, oder kleider, oder sell, oder sack, und alles geräthe, damit man etwas schaffet, soll man ins wasser thun, und ist unrein bis auf den abend, alsdenn wirds rein.

33. Allerley erden gefäß, wo solcher aas eins darein fället, wird alles unrein, was drinnen ist, und sollts zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser darein kommt, ist unrein: Und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fället, wird unrein, es sey ofen oder kessel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brünne, und fösse, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas fiele auf saamen, den man gesäet hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber wasser über den saamen gösse, und fiele darnach ein solch aas drauf, so würde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbet, das ihr essen möget; wer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer * von solchem aas isset, der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer auch trägt ein solch aas, soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. * c. 17, 15.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch eine scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauche krecht, und alles, was auf vier oder mehr füßen gehet, unter allem, das auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine scheu seyn.

43. Macht eure seele nicht zum schenck, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt.

44. Denn Ich bin der HERR, euer

Gott: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd: * denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht. * c. 19, 2. c. 20, 7. 1 Pet. 1, 16.

45. Denn Ich bin der HERR, der euch auß Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig. * 2 Mos. 20, 2.

46. Diß ist das gesetz von den thieren und vögeln, und allerley kriechenden thieren im wasser, und allerley thieren, die auf erden schleichen:

47. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der kindbetherinnen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wenn ein weib besaamet wird, und gebieret ein knäblein, so soll sie * sieben tage unrein seyn, so lange sie ihre frantzheit leidet. * Luc. 2, 22.

3. Und am * achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden.

* 1 Mos. 17, 10. 11. 12.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreyßig tage im blut ihrer reinigung. Rein heiliges soll sie anrühren, und zum heilighum soll sie nicht kommen, bis daß die tage ihrer reinigung auß sind.

5. Gebieret sie aber ein mägdelein, so soll sie zwey wochen unrein seyn, so lange sie ihre frantzheit leidet: und soll sechs und sechzig tage daheim bleiben, in dem blut ihrer reinigung.

6. Und wenn die tage ihrer reinigung auß sind, für den sohn oder für die tochter, soll sie ein jährig lamm bringen zum brandopfer, und eine junge taube oder turteltaube zum * sündopfer dem priester, vor die thür der hütte des zeugnisses. * c. 5, 7.

7. Der soll es opfern vor dem HERRN, und sie versöhnen, so wird sie rein von ihrem blutgang. Das ist das gesetz für die, so ein knäblein oder mägdelein gebieret.

8. Vermag aber ihre hand nicht ein schaaß, so nehme sie zwey * turteltauben, oder zwey junge tauben, eine zum brand-

opfer, die ander zum sündopfer: so soll sie der priester versöhnen, daß sie rein werde. * Luc. 2, 24. 3 Mos. 14, 22. c. 15, 14.

Das 13. Capitel.

Kenzeichen des aussages an den menschen und fleidern.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der haut seines fleisches etwas auffähret, oder schäbicht, oder eiterweiß wird, als wolte ein * aussag werden an der haut seines fleisches, soll man ihn zum priester Aaron führen, oder zu seiner söhne einem unter den priestern. * 5 Mos. 24, 8.

3. Und wenn der priester das maal an der haut des fleisches siehet, daß die haare in weiß verwandelt sind, und das * ansehen an dem ort tiefer ist, denn die andere haut seines fleisches, so ist gewiß der aussag: darum soll ihn der priester besehen, und für unrein urtheilen. * c. 14, 37.

4. Wenn aber etwas eiterweiß ist an der haut seines fleisches, und doch das ansehen nicht tiefer, denn die andere haut des fleisches, und die haare nicht in weiß verwandelt sind: so soll der priester denselben verschließen sieben tage,

5. Und am siebenten tage besehen. Ist es, daß das maal bleibet, wie es vor gesehen hat, und hat nicht weiter gestressen an der haut,

6. So soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen. Und wenn er ihn zum andernmal am siebenten tage besiehet, und findet, daß das maal verschwunden ist, und nicht weiter gestressen hat an der haut, so soll er ihn rein urtheilen: denn es ist grind: und er soll seine fleider * waschen, so ist er rein. * Es. 1, 16. Ebr. 10, 22.

7. Wenn aber der grind weiter frisset in der haut, nachdem er vom priester besehen, und rein gesprochen ist, und wird nun zum andernmal vom priester besehen:

8. Wenn denn da der priester siehet, daß der grind * weiter gestressen hat in der haut, soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß aussag. * 2 Tim. 2, 17.

9. Wenn ein maal des aussages am menschen seyn wird, den soll man zum priester bringen.

10. Wenn derselbe siehet und findet, daß

es weiß aufgefahen ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist,

11. So ist gewiß ein alter aussah in der haut seine fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der aussah blühet in der haut, und bedeckt die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füße, alles, was dem priester vor augen seyn mag:

13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussah das ganze fleisch bedeckt hat, so soll er denselben rein urtheilen: diemeil es alles an ihm in weiß verwandelt ist; denn er ist rein.

14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er besehen wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewiß aussah.

16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, und verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester kommen.

17. Und wenn der priester besiehet und findet, daß das maal in weiß verwandelt, soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.

18. Wenn in jemand's fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heilet;

19. Darnach an demselben ort etwas weiß auffahret, oder röthlich eiterweiß wird, soll er vom priester besehen werden.

20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehen tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussahmaal auß der drüse worden.

21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

22. Trisset es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewiß ein aussahmaal.

23. Bleibt aber das eiterweiß also stehen, und frisset nicht weiter; so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen. * v. 28.

24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brandmaal röthlich oder weiß ist:

25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmaal, und das ansehen tiefer denn die andere haut, so ist gewiß aussah auß dem brandmaal worden: darum soll ihn der priester unrein urtheilen; denn es ist ein aussahmaal.

26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare am brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

27. Und am siebenten tage soll er ihn besehen, hats weiter gefressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist aussah.

28. Ist aber gestanden an dem brandmaal, und nicht weiter gefressen an der haut, und ist dazu verschwunden, so ist ein geschwür des brandmaals; und der priester soll ihn rein urtheilen: denn es ist eine narbe des brandmaals. * v. 23.

29. Wenn ein man oder weib auf dem haupte, oder am barte schäbigt wird;

30. Und der priester das maal besiehet, und findet, daß das ansehen tiefer ist denn die andere haut, und das haar daselbst gülden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist auffähiger grind des haupts oder des barts.

31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehen ist denn die haut, und das haar nicht fah ist: soll er denselben sieben tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat, und kein gülden haar da ist, und das ansehen des grindes nicht tiefer ist denn die andere haut:

33. Soll er sich beschämen, doch daß er den grind nicht beschäme; und soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen.

34. Und wenn * er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter gefressen hat in der haut, und das ansehen ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein. * v. 6.

35. Trisset aber der grind weiter an der haut, nachdem er rein gesprochen ist:

36. Und der priester besiehet und findet,

daß der grind also weiter gefressen hat an der haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare gülden sind: denn er ist unrein.

37. Ist aber vor augen der grind still gestanden, und fals haar daselbst aufgangen: so ist der grind heil, und er rein: darum soll ihn der priester rein sprechen.

38. Wenn einem manne oder weibe an der haut ihres fleisches etwas eiterweiß ist;

39. Und der priester siehet daselbst, daß das eiterweiß schwindet: das ist ein weißer grind, in der haut aufgegangen, und er ist rein.

40. Wenn einem manne die haupthaare auffallen, daß er kahl wird, der ist rein.

41. Fallen sie ihm vornen am haupte auß, und wird eine glase, so ist er rein.

42. Wird aber an der glase, oder da er kahl ist, ein weiß oder röthlich maal: so ist ihm auffaß an der glase oder am kahlkopf aufgangen.

43. Darum soll ihn der priester besehen. Und wenn er findet, daß ein weiß oder röthlich maal aufgelauffen an seiner glase oder kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der auffaß an der haut:

44. So ist er auffähig und unrein; und der priester soll ihn unrein sprechen solches maals halben auf seinem haupte.

45. Wer nun auffähig ist, deß kleider sollen zerrissen seyn, und das haupt bloß, und die lippen verhüllet, und soll allerdinge unrein genennet werden.

46. Und so lange das maal an ihm ist, soll er unrein seyn, allein wohnen, und seine wohnung soll auffer dem lager seyn.

47. Wenn an einem kleide eines auffahes maal seyn wird, es sey wollen oder leinen;

48. Am werft oder am eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem fell, oder an allem, das auß sellen gemacht wird;

49. Und wenn das maal bleich oder röthlich ist am kleide, oder am fell, oder am werft, oder am eintracht, oder an ewigerley dinge, das von sellen gemacht ist, das ist gewiß ein maal des auffahes. Darum solls der priester besehen.

50. Und wenn er das maal siehet, soll es einschließen sieben tage.

51. Und wenn er am siebenten tage siehet, daß das maal hat weiter gefressen am kleide, am werft, oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man auß sellen machet, so ist ein fressend maal des auffahes, und ist unrein.

52. Und soll das kleid verbrennen, oder den werft, oder den eintracht, es sey wollen, oder leinen, oder allerley fellwerck, darin ein solch maal ist: denn es ist ein maal des auffahes; und sollts mit feuer verbrennen.

53. Wird aber der priester sehen, daß das maal nicht weiter gefressen hat am kleide oder am werft, oder am eintracht, oder an allerley fellwerck:

54. So soll er gebieten, daß man wasche, darin das maal ist, und solls einschließen andere sieben tage.

55. Und wenn der priester sehen wird, nachdem das maal gewaschen ist, daß das maal nicht verwandelt ist vor seinen augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist unrein, und sollts mit feuer verbrennen: denn es ist tief eingefressen, und hats beschaben gemacht.

56. Wenn aber der priester siehet, daß das maal verschwunden ist nach seinem waschen: so soll es abreißen vom kleide, vom fell, vom werft, oder vom eintracht.

57. Wirds aber noch gesehen am kleide, am werft, am eintracht, oder allerley fellwerck: so ist ein fleck, und sollts mit feuer verbrennen, darin solch maal ist.

58. Das kleid aber, oder werft, oder eintracht, oder allerley fellwerck, das gewaschen ist, und das maal von ihm gelassen hat, soll man zum andernmal waschen, so ist rein.

59. Das ist das gesch über die maale des auffahes an kleidern, sie seyn wollen oder leinen, am werft, und am eintracht, und an allerley fellwerck, rein oder unrein zusprechen.

Das 14. Capitel.

Reinigung des auffahes.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Das ist das gesch über den auffähigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll zum priester kommen:

* Matth. 8, 4. Marc. 1, 44. Luc. 5, 14. c. 17, 14.

3. Und der priester soll auß dem lager

ge

gehen, und ansehen, wie das maai des auffahes am auffähigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige vogel nehme, die da rein sind, und cedernholz, und rosinfarbene wolke, und * yfop. * Ps. 51, 9.

5. Und soll gebieten den einen vogel zu schlachten in einem erdenen gefäß, am fließenden wasser.

6. Und soll den lebendigen vogel nehmen mit dem cedernholz, rosinfarbene wolke, und yfop, und in des geschlachteten vogels blut tuncken am fließenden wasser,

7. Und * besprengen den, der vom auffah zu reinigen ist, siebenmal: und reinige ihn also, und lasse den lebendigen vogel ins freye feld fliegen. * c. 4, 6. 17. c. 8, 11.

8. Der gereinigte aber soll seine kleider waschen, und * alle seine haare abschären, und sich mit wasser baden, so ist er rein. Darnach gehe er ins lager; doch † soll er außser seiner hütten sieben tage bleiben.

* 4 Mos. 8, 7. † 4 Mos. 12, 14.

9. Und am siebenten tage soll er alle seine haare abschären, auf dem haupte, am barte, an den ausgebraunen, daß alle haare abgeschoren seyn: und soll seine kleider waschen, und sein fleisch im wasser baden, so ist er rein.

10. Und am achten tage soll er zwey lämmer nehmen ohne wandel und ein jährig schaaß ohne wandel, und drey * zehenten semmelmehl zum speisopfer mit öl gemenget, und ein log öls. * 4 Mos. 15, 4.

11. Da soll der priester denselben gereinigen, und diese dinge stellen vor den HERRN, vor der thür der hütte des stifts.

12. Und soll das eine lamm nehmen, und zum schuldopfer opfern mit dem log öl; und soll solches vor dem HERRN weben.

13. Und darnach das lamm schlachten, da man das sündopfer und brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger stätte: denn wie das sündopfer, also ist auch das schuldopfer des priesters; denn es ist das allerheiligste.

14. Und der priester soll des bluts nehmen vom schuldopfer, und dem gereinigten * auf den knörpel des rechten ohrs thun, und auf den daumen seiner rechten

hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. * c. 8, 23.

15. Darnach soll er des öls auß dem log nehmen, und in seine (des priesters) lincke hand gießen;

16. Und mit seinem rechten finger in das öl tuncken, daß in seiner lincken hand ist, und * sprengen mit seinem finger das öl siebenmal vor dem HERRN. * c. 4, 6.

17. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den * knörpel des rechten ohrs thun, und auf den rechten daumen, und auf den grossen zehe seines rechten fusses, oben auf das blut des schuldopfers. * c. 8, 23.

18. Das übrige öl aber in seiner hand soll er auf des gereinigten haupt thun; und ihn versöhnen vor dem HERRN.

19. Und soll das sündopfer machen, und den gereinigten versöhnen seiner unreinheit halben. Und soll darnach das brandopfer schlachten,

20. Und soll es auf dem altar opfern, sammt dem speisopfer, und ihn versöhnen, so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und mit seiner hand nicht so viel erwirbet, so nehme er ein lamm zum schuldopfer zu weben, ihn zu versöhnen; und einen zehenten semmelmehl mit öl gemenget zum speisopfer, und ein log öl,

22. Und * zwey turteltauben, oder zwö junge tauben, die er mit seiner hand erwerben kan; das eine sey ein sündopfer, die ander ein brandopfer; * c. 12, 8. c. 15, 14.

23. Und bringe sie am achten tage seiner reinigung zum priester, vor der thür der hütten des stifts, vor dem HERRN.

24. Da soll der priester das lamm zum schuldopfer nehmen, und das log öl, und solls alles weben vor dem HERRN.

25. Und das lamm des schuldopfers schlachten, und des blutes nehmen vom demselben schuldopfer, und dem gereinigten thun auf * den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses; * c. 8, 23.

26. Und des öls in seine (des priesters) lincke hand gießen;

27. Und mit seinem rechten finger das

öl, das in seiner linken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knörpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf das haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN.

30. Und darnach auß der einen turteltauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben,

31. Ein sündopfer, auß der andern ein brandopfer machen, sammt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesetz für den aussätzigen, der mit seiner hand nicht erwerben kan, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommt, das Ich euch zur besizung gebe; und werde irgend in einem hause euer besizung ein aussatzmaal geben:

35. So soll der kommen, des das haus ist, dem priester * ansagen, und sprechen: Es siehet mich an, als sey ein aussatzmaal an meinem hause. * c. 13, 2.

36. Da soll der priester heissen, daß sie das haus austräumen, ehe denn der priester hinein gehet das maal zu besehen, auf daß nicht unrein werde alles, was im hause ist: darnach soll der priester hinein gehen, das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das maal besiehet, und findet, daß an der wand des hauses gele oder röthliche grüblein sind, und ihr ansehen tiefer denn sonst die wand ist:

38. So soll er zum hause zur thür heraus gehen, und das haus sieben tage verschließen.

39. Und wenn er am siebenten tage wiederkommt, und siehet, daß das maal weiter gefressen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heissen außbrechen, darin das maal ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man inwendig ringsrum schaben, und sollen den abgeschab-

benen leimen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten;

42. Und andere steine nehmen, und an jener statt thun; und andern leimen nehmen, und das haus bewerfen.

43. Wenn denn das maal wiederkommt, und außbricht am hause, nachdem man die steine außgerissen, und das haus anders beworfen hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er siehet, daß das maal weiter gefressen hat am hause, so ist gewiß ein fressender aussatz am hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das haus abbrechen, steine und holz, und allen leimen am hause, und solls hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort.

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist, * der ist unrein bis an den abend. * c. 11, 24. seqq. c. 15, 5. seqq. c. 17, 15.

47. Und wer drinnen liegt, oder drinnen isset, der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester, wenn er hineingehet, siehet, daß diß maal nicht weiter am hause gefressen hat, nachdem das haus beworfen ist: so soll ers rein sprechen; denn das maal ist heil worden.

49. Und soll zum sündopfer für das haus nehmen zween vogel, cedernholz, und rosinfarbene wolles, und ysope.

50. Und den einen vogel schlachten in einem erden gefäß an einem fließenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholz, die rosinfarbene wolles, den ysope, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut tuncken, an dem fließenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus * entsündigen mit dem blut des vogels, und mit fließen dem wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholz, mit ysope, und mit rosinfarbener wolles. * Ps. 51, 9.

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freye feld fliegen, und das haus versöhnen, so ist rein.

54. Das ist das gesetz über allerley maal des aussatzes und grindes;

55. Aber den aussatz der kleider, und der häuser;

56. Aber die beulen, gnäth und eiter, weiß:

57. Auf

57. Auf daß man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussatz.

Das 15. Capitel.

Mann- und weispersonen, mit unreinem fluß befaßt, wie sie zu reinigen.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein mann an seinem fleisch einen fluß * hat, derselbe ist unrein. * 4 Mos. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem fluße, wenn sein fleisch vom fluße eitert, oder versopfet ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sihet, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich setzet, da er gegessen ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Wer sein fleisch anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der sattel, darauf er reitet, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäschet, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen.

13. Und wenn er rein wird von seinem fluß: so soll er sieben tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten tage * soll er zwei

turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des zeugnisses, und dem priester geben. * c. 5, 7. c. 12, 8. c. 14, 22.

15. Und der priester soll aus einer ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN seines flusses halben.

16. Wenn einem mann * im schlaf der saamen entgehet, der soll sein ganzes fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend. * c. 22, 4.

17. Und alles kleid, und alles fell, das mit solchem saamen befeuchtet ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Ein weib, bey welchem ein solcher lieget, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

19. Wenn ein weib ihres leibes blutfluß hat: die soll sieben tage beyseits gethan werden: * wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. * c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn; und worauf sie sihet, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, das auf sie gegessen hat, soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gegessen, gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bey ihr lieget, und es kommt sie ihre zeit an bey ihm, der wird sieben tage unrein seyn; und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein weib ihren * blutfluß eine lange zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit: so wird sie unrein seyn, so lange sie fließt, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hier unrein seyn. * Matth. 9, 20.

26. Alles lager, darauf sie lieget, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf

auf sie sihet, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung

27. Wer derer etwas anrühret, der wird unrein seyn; und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem flusse, so soll sie sieben tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie * zwei turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor die thür der hütte des stifts. * c. 12. 8. c. 14. 22.

30. Und der priester soll aus einer machen ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer; und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluß ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israel warnen vor ihrer unreinigkeit: daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das gesetz über den, der einen fluß hat, und dem der saame im schlaf entgethet, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren blutfluß hat. Und wer einen fluß hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen liegt.

Das 16. Capitel.

Jährliches versöhnopfer.

1. Und der HERR redete mit Mose, (nachdem die *zwei söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten.) * c. 10. 2. 10.

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er * nicht allerley zeit in das inwendige heiligtum gehe hinter den vorhang, vor dem gnadenstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe: denn ich wil in einer wolcke erscheinen, auf dem gnadenstuhl. * 2 Mos. 30. 10. Ebr. 9. 7.

3. Sondern damit soll er hinein gehen, mit einem jungen farren zum sündopfer, und mit einem widder zum brandopfer.

4. Und soll den heiligen keinen rock anlegen, und keinen niederwad an seinem fleisch haben, und sich mit einem leinen gürtel gürten, und den leinen hut aufhaben: denn das sind die heiligen kleider: und soll * sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen. * v. 24.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israel zwei ziegenböcke nehmen zum sündopfer, und einen widder zum brandopfer.

6. Und Aaron soll den farren, sein * sündopfer, herzubringen, und sich und sein haus versöhnen. * Ebr. 6. 27.

7. Und darnach die zwei böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des stifts.

8. Und soll das loos werfen über die zwei böcke: ein loos dem HERRN, und das andere dem ledigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen des HERRN loos fällt, opfern zum sündopfer.

10. Aber den bock, auf welchen das loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne: und lasse den ledigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines sündopfers herzubringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen * napf voll blut vom altar nehmen, der vor dem HERRN steht, und die hand * voll zerstoßens räucherwercks, und hinein hinter den vorhang bringen: * c. 10. 1. † 2 Mos. 30. 34. 35.

13. Und das * räucherwerck auf feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räucherwerck den gnadenstuhl bedecke, der auf dem zeugniß ist, daß er nicht sterbe. * Offenb. 5. 8.

14. Und soll des blutes * vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen dem gnadenstuhl sprengen vorne: * siebenmal soll er also vor dem gnadenstuhl mit seinem finger vom blute sprengen. * Ebr. 9. 13. c. 10. 14. † 3 Mos. 4. 6. 17.

15. Darnach soll er den bock, des volcks sündopfer, schlachten, und seines bluts hinein bringen hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen dem gnadenstuhl.

16. Und soll also versöhnen das heiligtum von der unreinigkeit der kinder Israel, und von ihrer übertretung, in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütten des stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen.

17. Rein * mensch soll in der hütte des stifts seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen

sohnen im heiligthum, bis er herauß ge-
he: und soll also versöhnen sich und sein
haus, und die ganze gemeine Israel.

* Ebr. 9, 7.

18. Und wenn er heraußgehet zum al-
tar, der vor dem HERRN stehet, soll
er ihn versöhnen, und soll des blutes vom
farren, und des blutes vom bocke nehmen,
und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut
darauf sprengen siebenmal, und ihn reini-
gen und heiligen von der unreinheit der
kinder Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das ver-
söhnen des heiligthums, und der hütte des
stifts, und des altars: so soll er den leben-
digen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beyde hân-
de auf sein haupt legen, und bekennen auf
ihn alle missthat der kinder Israel, und
alle ihre übertretung in allen ihren sünden;
und soll sie dem bocke auf das haupt legen,
und ihn durch einen mann, der vorhanden
ist, in die wüste lauffen lassen.

22. Daß also der bock alle ihre missthat
auf ihm in eine widniß trage; und lasse
ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stifts
gehen, und ausziehen die leinen kleider,
die er anzog, da er in das heiligthum ging;
und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden
an heiliger stätte, und seine eigene kleider
anthun; und herauß gehen, und sein
brandopfer, und des volcks brandopfer
machen, und beyde sich und das volck ver-
söhnen:

25. Und das fett vom sündopfer auf dem
altar anzünden.

26. Der aber den ledigen bock hat auf-
geführt, soll seine kleider waschen, und
sein fleisch mit wasser baden; und darnach
ins lager kommen.

27. Den farren des sündopfers, und den
bock des sündopfers, * welcher blut in das
heiligthum zu versöhnen gebracht wird, soll
man hinaus führen vor das lager, und
mit feuer verbrennen, beyde ihre haut,
fleisch und miß. * c. 6, 30. Ezech. 43, 21.

Ebr. 13, 11. † 3 Mos. 4, 11. c. 8, 17.

28. Und der sie verbrennet, soll seine klei-
der waschen, und sein fleisch mit wasser ba-
den, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht
seyn, am † zehnten tage des siebenten mon-
den sollt ihr eure leibe casten, und kein
werck thun, er sey einheimisch oder fremde
unter euch. * c. 6, 18. c. 10, 9. c. 17, 7. † c. 23, 32.

30. Denn an * diesem tage geschieht eure
versöhnung, daß ihr gereinigt werdet:
von allen euren sünden werdet ihr gereini-
get vor dem HERRN.

* c. 23, 27. † 4 Mos. 29, 7.

31. Darum solls euch * der größte saß-
bath seyn, und ihr sollt euren leib demüthi-
gen: ein ewig recht sey das. * c. 23, 32.

32. Es soll aber solche versöhnung thun
ein priester, den man geweyhet, und des
hand man gefüllet hat zum priester an sei-
nes vaters statt. Und soll die leinen klei-
der anthun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige
heiligthum und die hütte des stifts, und
den altar, und die priester, und alles volck
der gemeine.

34. Daß soll euch ein ewiges recht seyn,
daß ihr die kinder Israel versöhnet von al-
len ihren sünden, im jahr * einmal. Und
Mose that, wie ihm der HERR geboten
hatte. * Ebr. 9, 7.

Das 17. Capitel.

Ort der opfer bestimmt: Blut zu essen verboten.

1. UND der HERR redete mit Mose,
und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und
allen kindern Israel, und sprich zu ihnen:
Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher auß dem hause Israel einen
ochsen, oder lamm, oder ziege schlachtet in
dem lager, oder aussen vor dem lager,

4. Und nicht vor die thür der hütte des
stifts bringet, daß es dem HERRN zum
opfer gebracht werde vor der wohnunge
des HERRN, der soll des blutes schuldig
seyn, als der blut vergossen hat. Und sol-
cher mensch soll ausgerottet werden auß
seinem volck.

5. Darum sollen die kinder Israel ihre
opfer, die sie auf dem freyen felde opfern
wollen, vor den HERRN bringen, vor
die thür der hütte des stifts, zum priester;
und allda ihre dankopfer dem HERRN
opfern.

6. Und der priester soll das blut auf dem
altar des HERRN sprengen, vor der
thür

thür der hütten des süßs, und das fett anzünden zum süßen geruch dem HERRN.

7. Und mit nichten ihre * opfer hinfort den feldteufeln opfern, mit denen sie huren. Das † soll ihnen ein ewiges recht seyn bey ihren nachkommen. * 5 Mos. 32, 17.

† 3 Mos. 6, 18. c. 10, 9.

8. Darum sollst du zu ihnen sagen: Welcher mensch auß dem hause Israel, oder auch ein fremdlinger, der unter euch ist, der ein opfer oder brandopfer thut,

9. Und bringets nicht * vor die thür der hütte des süßs, daß es dem HERRN thue, der soll außgerottet werden von seinem volcke. * 5 Mos. 12, 14.

10. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, irgend * blut isset, wider den wil ich mein antlitz sehen, und wil ihn mitten auß seinem volcke rotten. * c. 3, 17. 16.

11. Denn des leibes leben ist im blut; und Ich habß euch zum altar gegeben, daß eure seelen davon versöhnet werden. Denn * das blut ist die versöhnung fürs leben.

* Ebr. 9, 22.

12. Darum habe ich gesagt den kindern Israel: Keine seele unter euch soll blut essen; auch kein fremdlinger, der unter euch wohnet.

13. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, der ein thier oder vogel fahet auß der jagt, das man isset; der soll desselben blut vergießen, und mit erde zuscharren.

14. Denn des * leibes leben ist in seinem blut, so lange es lebet, und ich habe den kindern Israel gesagt: Ihr † sollt keines leibes blut essen: denn des leibes leben ist in seinem blut; wer es isset, der soll außgerottet werden. * 1 Mos. 9, 4.

† 3 Mos. 17, 17. c. 7, 26. 5 Mos. 12, 23.

15. Und welche * seele ein aas, oder was vom wilde zerrissen ist, isset, er sey ein einheimischer oder fremdlinger, der soll sein kleid waschen, und sich mit wasser baden, und † unrein seyn bis auß den abend, so wird er rein. * c. 11, 40. † c. 11, 24. seq.

c. 14, 46. c. 16, 5. seqq.

16. Wo er seine kleider nicht waschen, noch sich baden wird, so soll er seiner misethat schuldig seyn.

Das 18. Capitel.

Geziffe grade der blutsfreundschaft im heyrathen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Ich * bin der HERR, euer Gdt. * c. 11, 44. c. 19, 2. 3. 4. 10. 25. 31.

3. Ihr sollt nicht thun nach den wercken des landes Egypten, darinnen ihr gewohnet habet; auch nicht nach den wercken des landes Canaan, darenin Ich euch führen wil, ihr sollt auch euch nach ihrer weyse nicht halten.

4. Sondern nach meinen rechten sollt ihr thun, und meine sähungen sollt ihr halten, daß ihr darinnen wandelt: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

5. Darum sollt ihr meine sähungen halten, und meine rechte: denn welcher * mensch dieselben thut, der wird dadurch leben: denn Ich bin der HERR.

* Neh. 9, 29. Ez. 20, 11. Rom. 10, 5. Gal. 3, 12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächsten blutsfreundin thun, ihre scham zu blößen: denn Ich bin der HERR.

7. Du sollt * deines vaterß und deines mutter scham nicht blößen: es ist deine mutter, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 9, 22. c. 19, 33. Ezech. 22, 10.

8. Du * sollt deines vaterß weibß scham nicht blößen: denn es ist deines vaterß scham. * 1 Mos. 35, 22. 3 Mos. 20, 11.

5 Mos. 22, 30. c. 27, 20. 1 Cor. 5, 1.

9. Du sollt * deiner schwester scham, die deines vaterß oder deiner mutter tochter ist, daheim oder draussen geboren, nicht blößen.

* c. 20, 17. 2 Sam. 13, 14. Ezech. 22, 11.

10. Du sollt deines sohnß oder deiner tochter tochter scham nicht blößen: denn es ist deine scham.

11. Du sollt der tochter deines vaterß weibß, die deinem vater geboren ist, und deine schwester ist, scham nicht blößen.

12. Du sollt deines vaterß schwester scham nicht blößen: denn es ist deines vaterß nächste blutsfreundin.

13. Du sollt deiner mutter schwester scham nicht blößen: denn es ist deiner mutter nächste blutsfreundin.

14. Du sollt * deines vaterß bruderß scham nicht blößen, daß du sein weib nehmeß: denn sie ist deine wase. * c. 20, 20.

15. Du sollt * deiner schnur scham nicht blößen: denn sie ist deines sohnß weib, darum sollt du ihre scham nicht blößen.

* 1 Mos. 38, 16. Ezech. 22, 11.

16. Du

16. Du sollt deines * bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham.

17. Du sollt * deines weibes sammt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blößen: denn es ist ihre nachste blutsfreundin, und ist ein laster.

18. Du sollt auch deines weibes Schwester nicht nehmen neben ihr, ihre scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

19. Du sollt nicht * zum weibe gehen, weil sie ihre frandheit hat, in ihrer unreinigkeit ihre scham zu blößen.

20. Du sollt auch nicht bey deines * nachsten weibe liegen, sie zu besaamen, damit du dich an ihr verunreinigest.

21. Du sollt auch deines saamens nicht geben, daß es * dem Molech verbrannt werde, daß du nicht enttheiligst den namen deines Gttes: denn Ich bin der HERR. * c. 20, 2. 5 Mos. 18, 10. 2 Kön. 21, 6.

22. Du sollt nicht bey * knaben liegen, wie bey dem weibe: denn es ist ein gräuel.

23. Du sollt auch bey * keinem thiere liegen, daß du mit ihm verunreinigst werdest. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein gräuel.

24. Ihr sollt * euch in dieser keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreiniget die heyden, die Ich vor euch her wil austossen; * 2 Kön. 17, 15.

25. Und das land dadurch verunreiniget ist. Und ich wil ihre missthat an ihnen heimsuchen, daß das land seine einwohner aufspeye.

26. Darum haltet meine saktionen und rechte, und thut dieser gräuel keine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche gräuel haben die leute dieses landes gethan, die vor euch waren, und haben das land verunreiniget.

28. Auf daß * euch nicht auch das land aufspeye, wenn ihr es verunreiniget, gleichwie es die heyden hat aufgespeyet, die vor euch waren.

29. Denn welche diese gräuel thun, de-

ter seelen sollen aufgerottet werden von ihrem volcke.

30. Darum * haltet meine saktion, daß ihr nicht thut nach den gräulichen sitten, die vor euch waren, daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gt. * c. 19, 37. c. 20, 8.

† c. 11, 44. c. 20, 7. 24.

Das 19. Capitel.

Auslegung der zehen gebote, sammt andern gesetzen.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn: denn Ich bin heilig der HERR, euer Gt. * c. 11, 44. 45. 16.

3. Ein ieglicher * fürchte seine mutter und seinen vater. Haltet * meine feyer-tage: denn Ich bin der HERR, euer Gt. * Sir. 3, 9. † 2 Mos. 31, 13.

† † 3 Mos. 11, 44. c. 18, 2. 4. 30.
4. Ihr sollt euch nicht zu den gözen wenden, und sollt euch * keine gegossene götter machen: denn Ich bin der HERR, euer Gt. * 2 Mos. 20, 23. c. 34, 17.

5. Und wenn ihr dem HERRN wollt dankopfer thun, so * sollt ihr opfern, daß ihm gefallen könnte. * c. 7, 11. 15. seqq.

6. Aber ihr * sollt es desselben tages essen, da ihr opfert, und des andern tages; was aber auf den dritten tag überbleibt, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7, 16. 17.

7. Wird aber jemand am dritten tage davon essen, so ist er ein gräuel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine missthat tragen, daß er das heiligthum des HERRN entheiliget: und solche seele wird aufgerottet werden von ihrem volck.

9. Wenn du dein land * einernstest, sollst du es nicht an den enden umher abschneiden, auch nicht alles genau aufsammlen.

† c. 23, 22. 5 Mos. 24, 19.
10. Also auch sollst du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgefallene beere auflesen; sondern dem armen und fremdlingen sollst du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer Gt.

11. Ihr sollt * nicht stehlen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 Mos. 20, 15. 16. 1 Thess. 4, 6.

12. Ihr sollt nicht fälsch schweren bey me-

meinem namen, und * entheiligen den namen deines Gdtes: denn Ich bin der HERR.

13. Du sollt deinem nächsten * nicht unrecht thun, noch berauben. † Es soll des tagelöhners lohn nicht bey dir bleiben bis an den morgen. * 2 Mos. 23/7. † 5 Mos. 24/14.

Jer. 22/13. Sir. 34/27. Tob. 4/15. Jac. 5/4.

14. Du sollt dem tauben nicht fluchen. Du sollt vor dem * blinden keinen anstoß sehen: denn du sollt dich vor deinem Gdt fürchten: denn Ich bin der HERR.

* 5 Mos. 27/18.

15. * Ihr sollt nicht unrecht handeln am gericht, und sollt nicht vorziehen den geringen, noch den grossen ehren; sondern du sollt deinen nächsten recht richten.

* 5 Mos. 16/19. 16.

16. Du sollt kein * verlämder seyn unter deinem volcke. Du sollt auch nicht stehen † wider deines nächsten blut: denn Ich bin der HERR. * Ps. 15/3. Ps. 50/20.

† Jer. 9/8. Jac. 5/6.

17. Du sollt deinen bruder nicht hassen in deinem herzen; sondern du sollt * deinen nächsten strafen, auf daß du nicht selbst halbes schuld tragen müßest.

* Sir. 19/12. Matth. 18/15. Luc. 17/3.

18. Du sollt nicht rachgierig seyn, noch zorn halten gegen die kinder deines volcks. Du * sollt deinen nächsten lieben wie dich selbst: denn Ich bin der HERR.

* Marc. 12/31. 16.

19. Meine sahrungen sollt ihr halten: daß du dein vieh nicht lassst mit anderley thier zu schaffen haben; und * dein feld nicht besäest mit mannigerley saamen; und kein kleid an dich komme, das mit wolle und leinen gemenet ist. * 5 Mos. 22/9.

20. Wenn ein mann bey einem weibe liegt, und sie beschläft, die eine leibeigene magd, und von dem mann verschmähet ist, doch nicht erlöset, noch freyheit erlangt hat, das soll gestraft werden, aber sie sollen nicht sterben; denn sie ist nicht frey gewesen.

21. Er soll aber für seine schuld dem HERRN vor die thür der hütte des stifts einen widder zum schuldopfer bringen.

22. Und der * priester soll ihn verschömen mit dem schuldopfer vor dem HERRN, über die sünde, die er gethan hat; so wird ihm Gdt gnädig seyn über seine sünde, die er gethan hat.

* c. 4/26. 31. 35. 5/13. 16.

23. Wenn ihr ins land kommt, und allerley bäume pflanzt, davon man isst, sollt ihr derselben vorhaut beschneiden, und ihre fruchte. Drey jahr sollt ihr sie abschneiden achten, daß ihr sie nicht esset.

24. Im vierten jahr aber sollen alle ihre fruchte heilig und gepreiset seyn dem HERRN.

25. Im fünften jahr aber sollt ihr die fruchte essen, und sie einsammeln: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

26. Ihr sollt nichts * mit blut essen. Ihr sollt nicht auf vogelgeschrey achten; noch tage wählen.

* c. 3/17. 16.

27. Ihr sollt * euer haar am haupt nicht rund umher abschneiden, noch euren bart gar abschären.

* c. 21/5. 16.

28. Ihr sollt * kein maal um eines todten willen an eurem leibe reißen, noch buchstaben an euch pfehen: denn Ich bin der HERR.

* 5 Mos. 14/1.

29. Du sollt deine * tochter nicht zur hurerey halten, daß nicht das land hurerey treibe, und werde voll lasters. * Sir. 26/13.

30. * Meine seyre haltet, und fürchtet euch vor meinem heiligthum: denn Ich bin der HERR.

* c. 23/2. seqq.

31. Ihr sollt euch * nicht wenden zu den wahrsagern, und forschet nicht von den zeichendern, daß ihr nicht an ihnen unreinigt werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

* c. 20/6. 27. 1 Sam. 28/7.

32. * Vor einem grauen haupt sollt du aufstehen, und die alten ehren: denn du sollt dich fürchten vor deinem Gdt: denn Ich bin der HERR.

* Sir. 8/7.

33. Wenn ein * fremdling bey dir in eurem lande wohnen wird, den sollt ihr nicht schinden.

* 2 Mos. 22/21. 16.

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben, wie dich selbst: Denn ihr seyd auch fremdlinge gewesen in Egyptenlande: Ich bin der HERR, euer Gdt.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln am gericht mit * der ellen, mit gewicht, mit maas.

* 5 Mos. 25/15. Spr. 11/1. c. 20/10.

36. * Rechte wage, rechte pfunde, rechte schessel, rechte kannen soll bey euch seyn: Denn Ich bin der HERR, euer Gdt, † der euch auß Egyptenland geführt hat.

* 5 Mos. 25/13. Spr. 16/11. † 3 Mos. 11/45. c. 22/32.

37. Daß

37. Daß ihr * alle meine sahrungen, und alle meine rechte haltet und thut: Denn Ich bin der HERR. * c. 18, 30. c. 20, 8. 22.

Das 20. Capitel.

Estrafeunterschiedlichen sünden gesetz.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israhel: Welcher unter den kindern Israhel, oder ein fremdlinger, der in Israhel wohnet, * seines saamens dem Molech giebt, der soll des todes sterben: das volck im lande soll ihn steigen. * c. 18, 21. 22.

3. Und Ich wil * mein antlitz sehen wider solchen menschen, und wil ihn auß seinem volcke rotten, daß er dem Molech seines saamens gegeben, und mein heilighum verunreiniget, und meinen heiligen namen entheiliget hat. * c. 17, 10. † Ez. 14, 8.

4. Und wo das volck im lande durch die finger sehen würde dem menschen, der seines saamens dem Molech gegeben hat, daß es ihn nicht tödtet:

5. So wil doch Ich mein antlitz wider denselben menschen sehen, und wider sein geschlechte, und wil ihn, und alle, die ihm nachgehuret haben, mit dem Molech auß ihrem volcke rotten.

6. Wenn eine seele sich zu den * wahren sagen und zeichen deutern wenden wird, daß sie ihnen nachhuret: so wil ich mein antlitz wider dieselbe seele sehen, und wil sie auß ihrem volcke rotten. * c. 19, 31. 32.

7. Darum * heiliget euch, und seyd heilig: denn Ich bin der HERR, euer Gdt. * c. 11, 44. 45.

8. Und * haltet meine sahrungen, und thut sie: denn Ich bin der HERR, der euch heiliget. * c. 18, 30. c. 19, 37.

9. Wer seinem * vater oder seiner mutter flucht, der soll des todes sterben: Sein blut sey auß ihm, daß er seinem vater oder mutter geflucht hat. * 2 Mos. 21, 17. 18.

10. Wer die * ehe bricht mit jemand's weibe, der soll des todes sterben, beyde ehebrecher und ehebrecherin: darum, daß er mit seines nächsten weibe die ehe gekrochen hat. * c. 18, 20. 2 Mos. 20, 14. 5 Mos. 22, 22. Matthe. 5, 27. Joh. 8, 5.

11. Wenn * iemand bey seines vaters weibe schläft, daß er seines vaters scham

geblößet hat: die sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auß ihnen. * c. 18, 8. 1 Mos. 35, 22. 5 Mos. 27, 20. 2 Sam. 16, 22.

12. Wenn iemand bey seiner * schnur schläft: so sollen sie beyde des todes sterben: denn sie haben eine schande begangen; ihr blut sey auß ihnen. * 1 Mos. 38, 18. 5 Mos. 27, 23.

13. Wenn jemand bey'm knaben * schläft, wie bey'm weibe, die haben einen gräuel gethan: und sollen beyde des todes sterben; ihr blut sey auß ihnen. * c. 18, 22. Röm. 1, 27. 1 Cor. 6, 9.

14. Wenn * iemand ein weib nimmt, und ihre mutter darzu, der hat ein laster verwircket: man soll ihn mit feuer verbrennen, und sie beyde auch, daß kein laster sey unter euch. * c. 18, 17.

15. Wenn jemand bey'm * viehe liegt, der soll des todes sterben; und das vieh soll man erwürgen. * c. 18, 23. 24.

16. Wenn ein weib sich irgend zu einem viehe thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die soll du tödten, und das vieh auch: des todes sollen sie sterben; ihr blut sey auß ihnen.

17. Wenn jemand seine * schwester nimt, seines vaters tochter, oder seiner mutter tochter, und ihre scham beschauet, und sie wieder seine scham, das ist eine blutschande; die sollen außgerottet werden vor den leuten ihres volcks: denn er hat seiner schwester scham entblößet, er soll seine missthat tragen. * c. 18, 9. 5 Mos. 27, 22.

18. Wenn ein mann bey'm weibe schläft zur zeit * ihrer franckheit, und entblößet ihre scham, und decket ihren brunnen auf, und sie entblößet den brunnen ihres bluts: die sollen beyde auß ihrem volcke gerottet werden. * c. 18, 19. Ezech. 18, 6. c. 22, 10.

19. Deiner * mutter schwester scham, und deines vaters schwester scham soll du nicht blößen: denn ein solcher hat seine nächste blutsfreundin aufgedeckt, und sie sollen ihre missthat tragen. * c. 18, 13.

20. Wenn iemand * bey seines vaters bruders weibe schläft, der hat seines vaters scham geblößet: sie sollen ihre sünde tragen; ohne kinder sollen sie sterben. * c. 18, 14.

21. Wenn * iemand seines bruders weib nimmt, das ist eine schändliche that: die sollen

sollen ohne kinder seyn, darum, daß er hat seines bruders scham geblossen.

* Marc. 6, 18.

22. So * haltet nun alle meine saktionen und meine rechte, und thut darnach, auf daß † euch nicht das land ausspöye, dar ein Ich euch führe, daß ihr driinnen wohnet.

* c. 19, 37. † c. 18, 25. 28.

23. Und wandelt nicht in den saktionen der heyden, die Ich vor euch her werde aufkloffen: denn solches alles haben sie gethan; und ich habe einen gräuel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besitzen: denn Ich wil euch * ein land zum erbe geben, darin milch und honig fleußt. Ich bin der HERR, euer Gdt, der euch † von den völkern abgesondert hat, * 2 Mos. 3, 8. c. 13, 5. † 1 Kön. 8, 53.

25. Daß ihr auch absondern sollt das * reine vieh vom unreinen, und unreine vögel von den reinen, und eure see-
len nicht verunreiniget am vieh, an vögeln, und an allem, das auf erden krecht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey.

* c. 11, 3. seqq. 5 Mos. 14, 4. seqq.

26. Darum * sollt ihr mir heilig seyn: denn Ich der HERR bin heilig, der euch abgesondert hat von den völkern, daß ihr mein wäret.

* c. 11, 44. 45. 10.

27. Wenn ein mann oder weib * ein wahr-
fager oder zeichendeuter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steinigen; ihr blut sey auf ihnen.

* 2 Mos. 22, 18. 10.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten.

1. **U**nd der HERR sprach zu Mose: Sage den priestern, Aarons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an * keinen todten seines volcks verunreinigen.

* 4 Mos. 5, 2. Ezech. 44, 25.

2. Ohne an seinem blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner mutter, an seinem vater, an seinem söhne, an seiner tochter, an seinem bruder,

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und keines mannes weib gewesen ist; an der mag er sich verunreinigen.

4. Sonst soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem volcke, daß er sich entheilige,

5. Er soll auch keine * platte machen auf seinem haupte, noch seinen bart abschären, und an ihrem leibe kein maat pfeken. * c. 19, 27. 5 Mos. 14, 1. Ezech. 44, 20.

6. Sie sollen ihrem Gdt heilig seyn, und nicht entheiligen den namen ihres Gdtes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brot ihres Gdtes; darum sollen sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine * hure nehmen, noch keine geschwächete, oder die von ihrem manne verstossen ist: denn er ist heilig seinem Gdt.

* Ezech. 44, 22.

8. Darum sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das brot deines Gdtes: er soll dir heilig seyn, denn * Ich bin heilig, der HERR, der euch heiligt.

* c. 19, 2. c. 22, 9. 10.

9. Wenn eines priesters tochter anfähet zu huren, die soll man mit feuer verbrennen: denn sie hat ihren vater geschändet.

10. Welcher hoherpriester ist unter seinen brüdern, auf des * haupt das salböle gegossen, und seine hand gefüllet ist, daß er angezogen würde mit den kleidern, der soll sein haupt nicht blößen, und seine kleider nicht zerschneiden.

* 2 Mos. 28, 41.

11. Und soll zu keinem * todten kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen.

* 4 Mos. 6, 7. c. 9, 6.

12. Aus dem heiligthum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das heiligthum seines Gdtes: denn die * heilige krone, das salböle seines Gdtes ist auf ihm: Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 28, 36.

13. Eine * jungfrau soll er zum weibe nehmen.

* Ezech. 44, 22.

14. Aber keine witwe, noch verstossene, noch geschwächete, noch hure, sondern eine jungfrau seines volcks soll er zum weibe nehmen.

15. Auf daß er nicht seinen saamen entheilige unter seinem volcke: denn Ich bin der HERR, der ihn heiligt.

16. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

17. Rede mit Aaron, und sprich: Wenn an jemand deines saamens in euren geschlechtern ein * fehl ist, der soll nicht herzu treten, daß er das brot seines Gdtes opfere.

* 1 Tim. 3, 2. Tit. 1, 6. 7.

18. Denn keiner, an dem * ein fehl ist, soll

Priest
soll he
einer
hem
19.
gebren
20.
dem a
dicht,
21.
sters,
soll n
des G
darum
nicht
22.
essen
allerh
23.
nicht
weil
enthe
bin d
24.
und
dern
25.
sie si
der
mein
denn
26.
kom
tritt
dem
get
aus
denn
27.
säh
essen
We
oder
schle
28.
rüh
men
was

soll herzu treten, er sey blind, lahme, mit einer seltsamen nase, mit ungewöhnlichem gliede, * c. 22, 21. seq.

19. Oder der an einem fuß oder hand gebrechlich ist,

20. Oder höckericht ist, oder ein fell auf dem ange hat, oder scheel ist, oder grünlicht, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, saamen einen fehl an ihm hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die opfer des HERRN: denn er hat einen fehl, darum soll er zu dem broten seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das brot seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligsten.

23. Aber doch zum vorhange soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist, daß er nicht entheilige mein heiligtum, denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 22, 9, 16, 32.

24. Und Mose redete solches zu Aaron und zu seinen söhnen, und zu allen kindern Israel.

Das 22. Capitel.

Von des opfers beschaffenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage * Aaron und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israel, welches sie mir heiligen, und meinen heiligen namen nicht entheiligen: denn Ich bin der HERR. * c. 6, 25. 4 Mos. 6, 23.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: welcher eures saamens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israel dem HERRN heiligen, und verunreiniget sich also über denselben, des seele soll ausgerottet werden von meinem antlitz: denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des saamens Aarons unfähig ist, oder einen fuß hat, der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer etwan einen unreinen leib anrühret, oder * welchem der saame entgehet im schlaf; * c. 15, 16.

5. Und welcher irgend ein gewürme anrühret, das ihm unrein ist, oder einen menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreiniget:

6. * Welche seele der eines anrühret, die ist unrein bis auf den abend: und soll vom dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden. * c. 11, 24. seqq.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, denn mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein * aas, und was von wilden thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein daran werde: denn Ich bin der HERR. * 2 Mos. 22, 31. 12.

9. Darum sollen sie meine sätze halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * c. 21, 8.

10. Kein ander soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenos, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine seele um sein geld kauft, der mag davon essen, und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brot essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weib wird, die soll nicht von der heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine witwe, oder aufgestossen, und hat keinen saamen, und kommt wieder zu ihres vaters hause; so soll sie essen von ihres vaters brot, als da sie noch eine magd war: aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wer versiehet, und sonst von dem heiligen isset, der soll das * fünfte theil dazu thun, und dem priester geben sammt dem heiligen. * 4 Mos. 5, 7.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das heilige der kinder Israel, das sie dem HERRN heben.

16. Auf daß sie sich nicht mit missthat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen: denn * Ich bin der HERR, der sie heiliget. * v. 9. c. 21, 8. 23.

17. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel: Welcher Israeliter oder fremdlinger in Israel sein opfer thun wil, es sey irgend ihr * gelübd, oder von freiem willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey, * Ps. 50, 14.

3

†

19. Daß

19. Das soll ein männlein und ohne wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was * einen fehl hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn. * 5 Mos. 15, 21. c. 17, 1.

Mal. 1, 8. Sir. 35, 14.

21. Und wer ein dankopfer dem H. ERN thun wil, ein sonderlich gelübde, oder von freiem willen, von rindern oder schaaßen; das soll ohne wandel seyn, daß es angenehm sey: es soll keinen fehl haben.

22. Ißs blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reudicht, oder schabicht; so sollt ihr solches dem H. ERN nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des H. ERN.

23. Einen oxsen oder schaaß, das ungemöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von freiem willen opfern, aber angenehme magst nicht seyn zum gelübde.

24. Du sollt auch dem H. ERN kein zerstoßens, oder zerriebens, oder zerrissens, oder das verwundet ist, opfern; und sollt in eurem lande solches nicht thun.

25. Du sollt auch solcher keines von eines fremdlingen hand, neben dem brot eures Gottes, opfern: denn es taugt nicht, und hat einen fehl, darum wirds nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der H. ERN redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein ochs, oder lamm, oder ziege geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem H. ERN opfern, so ist's angenehme.

28. Es sey ein ochs oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf Einen tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollet dem H. ERN ein lobopfer thun, das für euch angenehme sey,

30. So sollt ihrs desselben tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den morgen behalten: denn Ich bin der H. ERN.

31. Darum * haltet meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der H. ERN. * c. 18, 30.

32. Daß ihr meinen heiligen namen nicht entheiligt, und ich geheiligt werde un-

ter den kindern Israel: denn * Ich bin der H. ERN, der euch heiligt;

* b. 9. c. 21, 8. 23.

33. Der euch auß Egyptenland geführet hat, daß ich euer Gott wäre, Ich der H. ERN.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. Und der H. ERN redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Diß sind die feste des H. ERN, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zusammen kommet.

3. Sechs * tage sollt du arbeiten; der siebente tag aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drinnen thun: denn es ist der sabbath des H. ERN, in allen euren wohnungen. * 2 Mos. 20, 8. 9. 10.

4. Diß sind aber die feste des H. ERN, die ihr heilige feste heißen sollt, da ihr zusammen kommet:

5. Am * vierzehnten age des ersten monden zwischen 1. abend ist des H. ERN Passah. * 2 Mos. 12, 18. c. 23, 15.

6. Und am funfzehnten desselben monden ist das fest der ungesäuerten brote des H. ERN: da sollt ihr * sieben tage ungesäuert brot essen. * 2 Mos. 12, 15.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kommet: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem H. ERN opfern sieben tage. Der siebente tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommet: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der H. ERN redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, und werdet's ernten: so sollt ihr eine garbe der erstlinge eurer ernte zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe gewebet werden vor dem H. ERN, daß es von euch angenehme sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe gewebet wird, ein brandopfer dem H. ERN thun, von einem lamm, das ohne wandel und jährig sey,

23. Sammt

13. Sammt dem * speisopfer, zwey zehenten semmelmehl mit öl gemenget, zum opfer dem HERRN eines süßen geruchs; dazu das tranckopfer ein viertheil hin weins. * c. 2, 1. seqq.

14. Und sollt kein neu brot, noch sängen, noch korn zuvor essen, bis auf den tag, da ihr eurem GOTT opfer bringet. Das * soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen.

* c. 6, 18. 2 Mos. 27, 21. c. 30, 21.
15. Darnach sollt ihr zählen vom * andern tage des sabbaths, da ihr die webe garbe brachtet, sieben ganzer sabbath, * c. 16, 9. 10.

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich funfzig tage sollt ihr zählen, und neu speisopfer dem HERRN opfern:

17. Und sollts auß allen euren wohnungen opfern, nemlich zwey webebrote von zwey zehenten semmelmehl, gesäuert und gebacket, zu erslingen dem HERRN.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem brote, sieben jährige lämmer ohne wandel, und Einen jungen farren, und zwey widder: das soll des HERRN brandopfer, speisopfer und tranckopfer seyn, das ist ein opfer eines süßen geruchs dem HERRN.

19. Dazu sollt ihr machen Einen ziegenbock zum sündopfer, und zwey jährige lämmer zum dankopfer.

20. Und der priester solls weben sammt dem brote der erslinge vor dem HERRN, und den zweyen lämmeren; und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag aufrufen, denn er soll unter euch heilig seyn, da ihr zusammen kommt, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber * euer land erntet, sollt ihrs nicht gar auf dem selbe einschneiden, auch nicht alles genau auflesen, sondern sollts den armen und fremdlingen lassen: Ich bin der HERR, euer GOTT. * c. 19, 9. 10.

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen * sabbath des bla-

sens zum gedächtniß halten, da ihr zusammen kommt: * 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine dienstarbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des * zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnetag, der soll bey euch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren leib casten, und dem HERRN opfern. * c. 16, 30. 16.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnetag, daß ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem GOTT.

29. Denn wer seinen leib nicht castet an diesem tage, der soll auß seinem volcke gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den wil ich vertilgen auß seinem volcke.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun: das soll ein ewiges recht seyn bey euren nachkommen, in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer * grosser sabbath, daß ihr eure leibe castet. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wieder zu abend. * c. 16, 31.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Am funfzehnten tage dieses siebenten monden ist * das fest der laubhütten sieben tage dem HERRN.

* 2 Mos. 23, 16. 4 Mos. 29, 12.
35. Der erste tag soll heilig heißen, daß ihr zu sammen kommt: keine dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage * sollt ihr dem HERRN opfern: der achte tag soll auch heilig heißen, daß ihr zusammen kommt, und sollt euer opfer dem HERRN thun: denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. * Joh. 7, 37.

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, daß ihr zusammen kommt, und dem HERRN opfer thut, brandopfer, speisopfer, tranckopfer, und ander opfer, ein iegliches nach seinem tage.

38. Ohne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelübde, und freywil-

lige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am funfzehnten tage des siebenten mondens, wenn ihr das einkommen vom lande eingebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am erstentage fruchte nehmen von *schönen bäumen, palmenzweige, und mägen von dichten bäumen, und bachweiden, und sieben tage fröhlich seyn vor dem HERRN, eurem Gdt. *Neh. 8. 14. 15. 16.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein *ewiges recht seyn bey euren nachkommen, daß sie im siebenten monden also seyn. *c. 6. 18. 2 M. 27. 21. c. 30. 21. 4 M. 10. 8.

42. Sieben tage sollt ihr in laubhütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubhütten wohnen:

43. Daß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe lassen in hütten wohnen, da ich sie auß Egyptenland führete: *Ich bin der HERR, euer Gdt.

* c. 11. 44. c. 18. 2. 4. 30.

44. Und Mose sagte den kindern Israel solche feste des HERRN.

Das 24. Capitel.

Vom leuchter: Schaubrotten: Strafe der gotteslästerer und todeschläger.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Gebeut den kindern Israel, daß sie zu *dir bringen gestossen lauter baumöl zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde, *2 M. 27. 20.

3. Haussen vor dem vorhang des zeugnisses in der hütte des stifts. Und Karon solls zurichten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich: *das sey ein ewiges recht euren nachkommen. *c. 6. 18. c. 10. 9.

4. Er soll aber die lampen auf dem feinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und soll semmelmehl nehmen, und davon *zwölf kuchen backen, zwo zehente soll ein kuche haben. *2 M. 25. 30. Matth. 12. 4.

6. Und soll sie legen ie sechs auf eine schicht, auf den feinen tisch vor dem HERRN.

7. Und soll auf dieselben legen reinen weyhrauch, daß es seyn denckbrote zum feuer des HERRN.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte: denn das ist sein allerheiligstes von den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber auß eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und zankete sich im lager mit einem Israelitischen manne;

11. Und lästerte den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose (seine mutter aber hieß Selomith, eine tochter Dibri, vom stamm Dan,)

12. Und *legeten ihn gefangen, bis ihnen klare antwort würde durch den mund des HERRN. *4 M. 15. 34.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den flucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre hände auf sein haupt legen; und laß ihn die ganze gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem Gdt fluchet, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher *des HERRN namen lästert, der soll des todes sterben, die ganze gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn, wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. *2 M. 20. 7. Matth. 23. 65.

17. Wer irgend *einen menschen erschläget, der soll des todes sterben. *2 M. 21. 12. 4 M. 35. 16. leqq.

18. Wer aber ein vieh erschläget, der solls bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nächsten verleheth, dem soll *man thun, wie er gethan hat, *2 M. 21. 23. 24. 10.

20. Schade um schade, auge um auge, zahn um zahn: wie er hat einen menschen verleheth, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein vieh erschläget, der solls bezahlen: Wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll *einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: *denn Ich bin der HERR, euer Gdt. *2 M. 12. 49. † 3 M. 11. 44.

23. Mose aber sagts den kindern Israel

Feuer
el: und
lager,
die kind
geboten

1. U a

2. I a

sprich zu
das Ich
seine fe

3. D
und sech
und sam

4. K
seine gr
darin d

nen wei

5. I
ner ern
und die

wachsen
ein seye

6. S
darum
knecht,

hausgen

7. D
lande;

8. U
sieben,

werden

er mach

9. I
sen durc
ge des

der ver

10. U
gen, un

lande, a

euer ha

euch wi

schlecht

11. I
jahr: I

ihm self

ohne a

lesen.

12. I
seyn: i

träget.

el: und * föhreten den fucher auß vor das lager, und fteinigten ihn. Also thäten die kinder Iſrael, wie der HERR Mose geboten hatte. * 4 Moſ. 15, 36.

Das 25. Capitel.

Feyer- und jubeljahr.

1. Und der HERR redete mit Mose auf dem berge Sinai, und ſprach:

2. Rede mit den kindern Iſrael, und ſprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, ſo ſoll das land ſeine feyre dem HERRN ſeyren.

3. Daß * du ſechs jahr dein feld beſäeſt, und ſechs jahr deinen weinberg beſchneideſt, und ſammleſt die früchte ein. * 2 Moſ. 23, 10.

4. Aber im ſiebenten jahr ſoll das land ſeine groſſe feyre dem HERRN ſeyren, darin du dein feld nicht beſäen, noch deinen weinberg beſchneiden ſolt.

5. Was aber von ihm ſelber nach deiner ernte wächst, ſolt du nicht ernten, und die trauben, ſo ohne deine arbeit wachſen, ſolt du nicht leſen: dieweil es ein feyerjahr iſt des landes.

6. Sondern die feyre des landes ſollt ihr darum halten, daß du davon eſſeſt, dein knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein hausgenoß, dein fremdlinger bey dir,

7. Dein vieh, und die thiere in deinem lande; alle früchte ſollen ſpeiße ſeyn.

8. Und du ſolt zählen ſolche feyerjahre ſieben, daß ſieben jahre ſiebenmal gezählet werden; und die zeit der ſieben feyerjahre machen neun und vierzig jahre.

9. Da ſolt du die poſaunen laſſen blaſen durch alle euer land, am * zehnten tage des ſiebenten monden, eben am tage der verſöhnung. * c. 23, 27.

10. Und ihr ſollt das funfzigſte jahr heiligen, und ſollts * ein erlaßjahr heißen im lande, allen die drinnen wohnen: denn es iſt euer halljahr, da † ſoll ein ieglicher bey euch wieder zu ſeiner habe und zu ſeinem geſchlechte kommen. * 5 Moſ. 15, 13. † 3 Moſ. 27, 24.

11. Denn das funfzigſte jahr iſt euer halljahr: Ihr ſollt nicht ſäen, auch was von ihm ſelber wächst, nicht ernten, auch was ohne arbeit wächst im weinberge, nicht leſen.

12. Denn das halljahr ſoll euch heilig ſeyn: ihr ſollt aber eſſen, was das feld trägt.

13. Das iſt das halljahr, da iederman wieder zu dem ſeinen kommen ſoll.

14. Wenn du nun etwas deinem nächſten verkaufſt, oder ihm etwas abkauſeſt, ſoll * keiner ſeinen bruder übervorthellen, * 1 Theſſ. 4, 6.

15. Sondern nach der zahl vom halljahr an, ſolt du es von ihm kaufen: und was die jahre hernach tragen mögen, ſo hoch ſoll er dir verkaufen.

16. Nach der menge der jahre ſolt du den kauf ſteigern, und nach der wenige der jahre ſolt du den kauf ringern: denn er ſoll dir, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthelle nun keiner ſeinen nächſten, ſondern * fürchte dich vor deinem Gott: denn † Ich bin der HERR, euer Gott. * c. 19, 14. 32. † c. 11, 44.

18. Darum * thut nach meinen ſagungen, und haltet meine rechte, daß ihr darnach thut; auf daß ihr im lande ſicher wohnen möget. * c. 18, 30. c. 19, 37. 1 Kön. 4, 25.

19. Denn das * land ſoll euch ſeine früchte geben, daß ihr zu eſſen genug habet, und ſicher drinnen wohnet. * Eſ. 1, 19.

20. Und ob du würdeſt ſagen: Was ſollen wir eſſen im ſiebenten jahr? Denn wir ſäen nicht, ſo ſämen wir auch kein getreyde ein.

21. Da wil ich meinen * ſegen über euch im ſechſten jahr gebieten, daß er ſoll dreyer jahre getreyde machen. * 5 Moſ. 28, 8.

22. Daß ihr ſäet im achten jahre, und von dem alten getreyde eſſet, biß in das neunte jahr, daß ihr vom alten eſſet, biß wieder neu getreyde kommt.

23. Darum ſollt ihr das land nicht verkaufen ewiglich, denn das land iſt mein; und Ihr * ſeyd fremdlinge und gäſte vor mir. * 1 Chron. 30, 15. Pſ. 39, 13.

24. Und ſollt in all eurem lande das land zu löſen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und verkauft dir ſeine habe, und ſein nächſter freund kommt zu ihm, daß ers löſe, ſo ſoll * ers löſen, was ſein bruder verkauft hat. * Ruth 4, 2. ſeqq.

26. Wenn aber iemand keinen löſer hat, und kaſt mit ſeiner hand ſo viel zu wege bringen, daß ers ein theil löſe:

27. So ſoll man rechnen von dem jahre, da ers hat verkauft, und dem verkäufer die übrigen jahre wieder einräumen, daß er wieder zu ſeiner habe komme.

28. Kan aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde, so soll, daß er verkauft hat, in der hand des käufers seyn, bis zum halljahr: in demselben soll es aufgehen, und er wieder zu seiner habe kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkauft können der stadmauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit seyn, darinnen es lösen mag.

30. Wo es aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist, so solls der käufer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los aufgehen im halljahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist, das soll man dem feld des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im halljahr ledig aufgehen.

32. Die städte der Leviten, und die häuser in den städten, da ihre habe innen ist, mögen immerdar gelöst werden.

33. Wer etwas von den Leviten löset, der solls verlassen im halljahr, es sey haus oder stadt, das er besessen hat: denn die häuser in den städten der Leviten sind ihre habe unter den kindern Israel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein * bruder verarmet, und neben dir abnimmt, so sollt du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast, daß er lebe neben dir. * 5 Mos. 15/7.8. † Sir. 19/1.

36. Und * sollt nicht wucher von ihm nehmen noch überfah, sondern soll dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne. * 2 Mos. 22/25.10.

37. Denn du sollt ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf überfah aufstehn.

38. Denn * Ich bin der HERR, euer Gott, der euch auß Egyptenland geführt hat, daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gott wäre. * c. II, 45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollt du ihn nicht lassen dienen † als einen leibeigenen; * 2 Mos. 21/2.10. † 5 Mos. 15/12.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn, und bis an das halljahr bey dir dienen.

41. Wenn soll er von dir los aufgehen,

und seine kinder mit ihm, und soll wieder kommen zu seinem geschlecht, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich auß Egyptenlande geführt habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene weyse verkaufen.

43. Und sollt nicht mit * der strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott. * Eph. 6/9.

44. Willst du aber leibeigene knechte und mägde haben, so sollt du sie kaufen von den heyden, die um euch her sind;

45. Von den gästen, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem lande zeugen, dieselben sollt ihr zu eigen haben.

46. Und sollt sie besitzen, und eure kinder nach euch, zum eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure brüder, die kinder Israel, soll keiner des andern herrschen mit der strenge.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zunimmt, und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder iemand von seinem stamm, verkauft;

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder los zu werden: Und es mag ihn jemand unter seinen brüdern lösen,

49. Oder sein vetter oder veters sohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechts: oder so seine selbsthand so viel erwirbet, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käufer rechnen vom jahr an, da er sich verkauft hatte, bis auß halljahr; und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkaufs gerechnet werden, und soll sein taglohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahre bis an das halljahr, so soll er nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahre übrig bis an das halljahr, so soll er auch darnach wiedergeben zu seiner lösung; und soll sein taglohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und sollt nicht lassen mit der strenge über ihn herrschen vor deinen augen.

54. Wird er aber auf diese weyse sich nicht lösen, so soll er im halljahr los aufgehen, und seine kinder mit ihm.

55. Denn

55. Denn die kinder Israel sind meine knechte, die ich auß Egyptenland geführt habe: * Ich bin der HERR, euer Gdt.

* 2 Mos. 11, 44. c. 19, 23. 4. 10.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch * keinen gößen machen noch bilde, und sollt euch keine säulen aufrichten, noch keinen maalstein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbetet: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

* 2 Mos. 20, 4. 10.

2. Haltet * meine sabbathe, und * fürchtet euch vor meinem heiligtum: Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 20, 8. c. 23, 12. c. 31, 13. c. 34, 21. † 3 Mos. 19, 30.

Das 26. Capitel.

Sedräueter auch und verheißener segnen.

3. **W**erdet ihr * in meinen sätzen wandeln, und meine gebote halten, und thun;

* 5 Mos. 28, 1.

4. So wil ich euch regen geben zu seiner zeit, und das * land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem selde ihre früchte bringen.

* 5 Mos. 11, 14. c. 28, 12.

Jer. 5, 24. † Ps. 85, 13.

5. Und die dreschezeit soll reichen bis zur Weinernte, und die weinernte soll reichen bis zur zeit der saat: und sollt * brots die fülle haben, und * sollt sicher in eurem lande wohnen.

* c. 25, 19. † c. 25, 18.

6. Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr * schlafet, und euch niemand schrecke. Ich wil die bösen thiere auß eurem lande thun, und soll kein schwert durch euer land gehen.

* Job 11, 19.

7. Ihr sollt * eure feinde jagen; und sie sollen vor euch her ins schwert fallen.

* c. 28, 7.

8. Eurer * sinne sollen hundert jagen, und eurer hundert sollen zehen tausend jagen: denn eure * feinde sollen vor euch her fallen ins schwert.

* 5 Mos. 32, 30.

† 1 Sam. 14, 13. † Chron. 14, 9. 12.

9. Und ich wil mich zu euch wenden, und wil euch wachsen und mehren lassen; und wil meinen bund euch halten.

10. Und sollt von dem firnen essen; und wenn das neue kommet, das firne wegthun.

11. Ich wil meine wohnung unter euch haben; und meine seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und wil * unter euch wandeln, und wil euer * Gdt seyn, so sollt Ihr mein volck seyn.

* 2 Cor. 6, 16. † Offenb. 21, 7.

13. Denn Ich * bin der HERR, euer Gdt, der euch auß Egyptenland geführt hat, daß

ihc nicht ihre knechte wäret: und habe euer joch zerbrochen, und habe euch ausgerichtet wandeln lassen.

* c. 11, 44. 45. 2 Mos. 20, 2.

14. Werdet * ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese gebote alle;

* Mos. 28, 15. 16.

15. Und werdet meine sätzen verachten, und eure seele meine rechte verwerfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen ansehen:

16. So wil Ich euch auch solches thun: Ich wil euch heimsuchen mit schrecken, schwulst und fieber, daß euch die * angeseigte versallen, und der leib verschmache. Ihr sollt umsonst euren saamen säen, und eure feinde sollen ihn fressen.

* 5 Mos. 28, 21. Ez. 14, 21.

† Hagl. 4, 8.

17. Und ich * wil mein antlitz wider euch stellen, und sollt * geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt fliehen, da euch niemand jaget.

* c. 17, 10. † 5 Mos. 28, 25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eurer sünde.

19. Daß ich euren stoltz und halsstarrigkeit breche. Und wil euren * himmel wie eisen, und eure erde wie erß machen.

* 5 Mos. 11, 17. c. 28, 23.

20. Und eure mühe und arbeit soll verlohren seyn, daß euer land sein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre früchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wandelt, und mich nicht hören wollet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und wil wilde thiere unter euch senden, die sollen * eure kinder fressen, und euer vieh zerreißen, und eurer weniger machen; und eure strassen sollen wüste werden.

* 2 Kön. 2, 24.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. So wil Ich euch auch entgegen wandeln, und wil euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer sünde willen.

25. Und wil ein * rachswehr über euch bringen, das meinen bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure städte versamlet, wil ich doch die * pestilenz unter euch senden, und wil euch in eurer feinde hände geben.

* Es. 1, 20. † Esch. 14, 19.

26. Denn wil ich euch den vorrath des brots verderben, daß zehen weiber sollen euer brot in Einem ofen backen, und euer brot soll man mit gewicht aufwägen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln:

28. So wil Ich auch euch im grimm entgegen wandeln, und wil euch siebenmal mehr strafen um eure sünde,

29. Daß ihr * sollt eurer söhne und töchter fleisch fressen. * 5 Mos. 28, 53.

Jer. 19, 9. Klagl. 2, 20.

30. Und wil eure höhen vertilgen, und eure bilder aufröthen, und wil eure leichname auf eure gößen werfen; und meine seele wird an euch eckel haben.

31. Und wil eure städte wüste machen, und eures heiligtums kirchen einreißen, und wil euren süßen geruch nicht riechen.

32. Also wil Ich das land * wüste machen, daß eure feinde, so darinnen wohnen, sich davor entsetzen werden. * Jer. 25, 9.

33. Euch aber * wil ich unter die heyden streuen, und das schwert aufziehen hinter euch her, daß euer land soll wüste seyn, und eure städte verhöhet. * 5 Mos. 28, 64.

34. Als dann wird das land ihm seine seygre gefallen lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd: ja, denn wird das land seyn, und ihm seine seygre gefallen lassen,

35. So lange es wüste liegt: darum, daß es nicht seyn konte, da ihr soltet seyn lassen, da ihr drinnen wohnetet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, wil ich ein feig* herzh machen in ihrer feinde lande, daß sie soll ein rauschend blat jagen, und sollen fliehen davor, als jagete sie ein schwert, und fallen, da sie niemand jaget. * 5 Mos. 28, 65. 67. 22, 30. Es. 30, 17.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als von dem schwerte, und doch sie niemand jaget: und ihr sollt euch nicht auflehnen dürfen wider eure feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den heyden; und eurer feinde land, soll euch fressen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer mißthat verschmachten in der feinde lande; auch in ihrer väter mißthat sollen sie verschmachten.

40. Da werden * sie denn bekennen ihre

mißthat, und ihrer väter mißthat, damit sie sich an mir versündiget, und mir entgegen gewandelt haben: * 5 Mos. 4, 30. c. 30, 2.

41. Darum wil Ich auch ihnen entgegen wandeln, und wil sie in ihrer feinde land wegtreiben: da wird sich ja ihr unbeschnidtes herzh demüthigen, und denn werden sie ihnen die strafe ihrer mißthat gefallen lassen.

42. Und ich werde * gedencken an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Isaac, und an meinen bund mit Abraham, und werde an das land gedencken, * 2 Mos. 2, 24. 2 Kön. 13, 22.

43. Daß von ihnen verlassen ist, und ihm seine seygre gefallen läßt, diem Weil es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen * die strafe ihrer mißthat gefallen lassen, darum, daß sie meine rechte verachtet, und ihre seele an meinen sähungen eckel gehabt hat. * v. 41.

44. Auch wenn sie schon in der feinde lande sind, habe ich sie gleichwol nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen auß seyn sollte, und mein bund mit ihnen sollte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr GOTT.

45. Und wil über sie an meinen * ersten bund gedencken, da ich sie * auß Egypten land führete, vor den augen der heyden, daß ich ihr GOTT wäre, Ich der HERR. * 1 Mos. 15, 18. c. 22, 18. † 2 Mos. 12, 3. 51. 52. c. 13, 2.

46. Diß sind die sähungen, und rechte, und gesetze, die der HERR zwischen ihm und den kindern Israel gestellet hat, auf dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27. Capitel.

Von gelübden und sehentem.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn iemand dem HERRN ein besonder * gelübde thut, daß er seinen leib schähet: * 4 Mos. 30, 3. 5 Mos. 23, 21.

3. So soll das die schähung seyn: Ein mannsbild zwanzigjahr alt, bis ins sechzigste jahr, sollt du schähen auf fünfzig silberne sekel, nach dem sekel des heiligtums.

4. Ein weibschild auf dreßsig sekel.

5. Von fünf jahren, bis auf zwanzig jahr, sollt du ihn schähen auf zwanzig sekel, wenns ein mannsbild ist; ein weibschild aber auf zehen sekel.

6. Von einem monden an, bis auf fünf jahr, sollt du ihn schähen auf fünf silberne sekel,

sekel, wenns ein mannsbild ist, ein weibsbild aber auf drey silberne sekel.

7. Ist er aber sechzig jahr alt, und drüber, so sollt du ihn schätzen auf funfzehns sekel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf zehen sekel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen: er soll ihn aber schätzen, nach dem seine hand, des, der gelobet hat, erwerben kan.

9. Ist aber ein vieh, das man dem HERRN opfern kan: Alles, was man des dem HERRN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechseln noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber iemand wechseln, ein vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, daß mans dem HERRN nicht opfern darf, so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obß gut oder böse sey: und es soll bey des priesters schätzen bleiben.

13. Wils aber iemand lösen, der soll den fünften über die schätzung geben.

14. Wenn jemand sein haus heiligt, daß es dem HERRN heilig sey, das soll der priester schätzen, obß gut oder böse sey: und darnach es der priester schätzet, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, wil lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das es geschätzet ist, drauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein stück ackers von seinem erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschätzet werden, nach dem er trägt: Träget er ein homor gersten, so soll er funfzig sekel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halljahr an, so soll er nach seiner würde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halljahr geheiligt, so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen jahren zum halljahr, und darnach geringer schätzen.

19. Wil aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen, so soll er den fünften theil des geldes, über das er geschätzet ist, drauf geben, so soll er sein werden.

20. Wil er ihn aber nicht lösen, sondern

verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen.

21. Sondern derselbe acker, wenn er im halljahr los ausgehet, soll dem HERRN heilig seyn, wie ein verbanneter acker, und soll des priesters erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist,

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halljahr; und er soll desselben tages solche schätzung geben, daß er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im halljahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein erbgut im lande sey. * c. 25, 10.

25. Alle würderung soll geschehen nach dem sekel des heiligthums, ein sekel aber machet zwanzig gera. * 2 Mos. 30, 13, 16.

26. Die * erstgeburt unter dem vieh, die dem HERRN sonst gebühret, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein ock oder schaaß: denn es ist des HERRN.

* 2 Mos. 13, 2, 16.

27. Ist aber an dem vieh etwas unreines, so soll mans lösen nach seiner würde, und drüber geben den * fünften. Wil es nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner würde.

* c. 22, 14. 4 Mos. 5, 7.

28. Man soll kein verbanntes verkaufen noch lösen, daß jemand dem HERRN verbannet, von allem, das sein ist, es seyn menschen, vieh, oder erbacker: denn alles verbannte ist das allerheiligste dem HERRN.

29. Man soll auch keinen * verbannten menschen lösen; sondern er soll des todes sterben. * 1 Sam. 15, 3, 9. Richt. 11, 30, 31, 39.

30. Alle * zehenten im lande, beyde vom saamen des landes, und von den Früchten der bäume, sind des HERRN, und sollen dem HERRN heilig seyn. * 4 Mos. 18, 21.

31. Wil aber jemand seinen zehenten lösen, der soll den fünften drüber geben.

32. Und alle zehenten von rindern und schaaßen, und was unter der ruthen gehet, das ist ein heiliger zehente dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obß gut oder böse sey, man solls auch nicht wechseln: wirds aber jemand wechseln, so soll beydes heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Diß sind die * gebote, die der HERR Mose gebot an die kinder Israhel, auf dem berge Sinai. * c. 26, 46.

Ende des dritten Buchs Mose.

Das